

Böhmens Ausgriff nach Süden

VON REINHARD HÄRTEL

(1) Forschungsstand und Aufgabe S. 203. – (2) Zur Ereignisgeschichte S. 204. – (3) Die rechtlichen Grundlagen S. 213. – (4) Zufall oder Plan? S. 217. – (5) Die Verwaltung S. 227. – (6) Die Rolle des Adels S. 232. – (7) Vorläufer der ottokarischen Expansion S. 236. – (8) Das Gesamtbild S. 239.

(1) FORSCHUNGSSTAND UND AUFGABE

Böhmens Ausgriff nach Süden: Das bedeutet innerhalb der Spanne vom 10. bis zum 13. Jahrhundert im Wesentlichen die Ausdehnung der Herrschaft König Přemysl Ottokars II. auf die heute österreichischen Länder und darüber hinaus¹⁾. Die Thematik ist schon vielfach behandelt worden. Anders als die Mehrzahl der in den »Vorträgen und Forschungen« erörterten Themen ist dieser Stoff sogar zum Gegenstand einer dramatischen Dichtung geworden. Mit dieser übt Franz Grillparzer noch heute, mehr als 180 Jahre nach der Uraufführung von 1825, seinen Bann aus, und das auch gegenüber der historischen Forschung. Der Titel dieses Werks ist zum geflügelten Wort geworden: »König Ottokars Glück und Ende«.

Es scheint unmöglich, ein Bild der Fakten zu entwerfen, welches die Bezeichnung als neu verdient. Dafür sind die erfaßbaren Nachrichten allzu oft durchgeprüft und miteinander verknüpft worden, in Handbüchern wie in Spezialstudien, im Rahmen der böhmisch-mährischen Geschichte wie in jenem der Geschichte der von Ottokar neu erworbenen Länder, und ebenso unter dem Gesichtspunkt der beiderseitigen Beziehungen wie auch – natürlich – unter jenem der Biographie Ottokars. Aber wo die Fakten vielfach klar scheinen, muß es deren Deutung nicht sein²⁾. Hinter der vordergründigen Ereignisge-

1) Im Folgenden wird grundsätzlich das einfache »Ottokar« vorgezogen und damit jener Name, den Přemysl Ottokar II. nach Übernahme der Herrschaft in Österreich (zusätzlich) angenommen hat. Von diesem Verfahren wird nur bei Verwechslungsgefahr abgewichen. Was die möglichen Schreibungen als »Otakar« oder »Ottokar« betrifft, hält sich der Verfasser an das Vorbild der unten zitierten Sammelbände der »Ottokar-Forschungen« wie der »Böhmisch-österreichischen Beziehungen«.

2) Von Ausnahmefällen abgesehen, verbietet es sich im Folgenden schon vom Umfang her, für die einzelnen Fakten jeweils die Quellen und die Sekundärliteratur anzuführen. Die Faktenlage ist im Allge-

schichte stehen etliche – und durchaus grundsätzliche – Fragen, welche auch jenseits aller Befangenheiten, wie sie die Folge politischer oder weltanschaulicher Voreinstellungen sein können, sehr unterschiedlich beurteilt worden sind³⁾. So wird Ottokars Süd-Expansion einerseits als die bloße Summe von genutzten Gelegenheiten gesehen, andererseits wird ihr ein groß angelegtes Konzept unterstellt⁴⁾.

Der hier vorliegende Beitrag bietet daher keine Geschichte von Ottokars Herrschaft in den heute österreichischen Ländern. Vielmehr möchte er der Thematik in der Weise gerecht werden, daß zunächst in einem kürzeren ersten Teil (Kapitel 2 und 3) die ereignisgeschichtlichen Fakten und die rechtlichen Grundlagen resümiert werden. Im längeren zweiten Teil (Kapitel 4 bis 8) soll vor allem auf drei Hauptfragen eingegangen werden: Hat Ottokar nur Gelegenheiten wahrgenommen oder hat er ein Konzept verfolgt? Sind die unter Ottokars Herrschaft vereinten Länder einander näher gerückt, wie immer wieder behauptet wird? Und schließlich: War die Expansion in den Süden »nur« die Sache Ottokars, oder eine der přemyslidischen Dynastie, oder auch eine der betroffenen Länder selbst?

(2) ZUR EREIGNISGESCHICHTE

Zunächst also zu den Ereignissen⁵⁾. Am 15. Juni 1246 hat der letzte österreichische Herzog aus dem Hause der Babenberger, Friedrich II., im Kampf den Tod gefunden. Damit

meinen so gut aufgearbeitet, daß generelle Literaturverweise, vornehmlich auf Schrifttum neueren Datums, an dieser Stelle genügen. Die Literaturnachweise zu diesem Beitrag konzentrieren sich vielmehr auf die (oft divergierenden) Deutungen der (meist unbestrittenen) Tatsachen.

3) František GRAUS, Přemysl Otakar II. – sein Ruhm und sein Nachleben. Ein Beitrag zur Geschichte politischer Propaganda und Chronistik, in: *MIÖG* 79 (1971), S. 57–110, bes. 59–61; im Gefolge von Graus Peter CSENDES, König Přemysl Ottokar II. und die Stadt Wien, in: *Ottokar-Forschungen*, red. von M. WELTIN und A. KUSTERNIG (Jb. f. Landeskunde von Niederösterreich N.F. 44/45, Wien 1978/79), S. 142–158, hier 142.

4) Für die Veranstalter der diesem Band zugrundeliegenden Reichenau-Tagung war der Ausgangspunkt der, daß diese Expansion kein Zufall war, sondern daß sie ihre verfassungsmäßigen, kulturellen und personellen Voraussetzungen hatte. Das ist eine Art Mittelposition, deren Darlegung vom Verfasser erwartet worden ist (briefliche Mitteilung von Prof. Alexander Patschovsky vom 8. März 2006). Der Verfasser konnte dieser Erwartung nicht gerecht werden, weil er auch Zufälligkeiten der Ereignisgeschichte als für diese Expansion maßgeblich ansieht.

5) Vgl. dazu allgemein die entsprechenden Abschnitte einerseits in der Biographie von Jörg K[onrad] HOENSCH, Přemysl Otakar II. von Böhmen. Der goldene König (Graz usw. 1989), andererseits die einschlägigen Abschnitte in: *Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter*, von Heinz DOPSCH, Karl BRUNNER und Maximilian WELTIN (Österreichische Geschichte 1122–1278) (Wien 1999). Natürlich widmet auch die tschechische Literatur der Politik Přemysl Ottokars II. Aufmerksamkeit, doch sind die Schwerpunkte meist andere als jene, auf die es im Folgenden ankommt. Auf einige Kompendien ist hier generell zu verweisen: Nach Palacký war das besonders Václav NOVOTNÝ, *České dějiny*

war nicht nur das Herzogtum Österreich (also im Großen und Ganzen das donauländische Österreich von heute) verwaist, sondern zugleich auch das Herzogtum Steiermark⁶). Doch schon bald mochte es Ottokars älterem Bruder Wladislaw gelungen sein, als Herzog von Österreich Anerkennung zu finden, und zwar als Gemahl der Nichte des letzten Babenbergers, Gertrud. Um diese Eheschließung hatte sich König Wenzel I., Wladislaws und Ottokars Vater, viele Jahre lang bemüht gehabt. Doch Wladislaw starb schon Anfang 1247. Danach versank Österreich zunehmend im Chaos, trotz der von Kaiser Friedrich II. eingesetzten Statthalter, und endgültig nach dem Tod von Gertruds zweitem Gemahl, Markgraf Hermann von Baden, im Oktober 1250, sowie infolge des Ablebens des Kaisers kurz darauf⁷).

Jetzt kamen die Přemysliden neuerlich zum Zug. Nach Verhandlungen mit der politisch maßgeblichen Spitzengruppe der österreichischen Ministerialität nahm Wenzels jüngerer Sohn Ottokar, damals Markgraf von Mähren, gegen Ende 1251 den Titel eines Herzogs von Österreich an und kam kurz darauf persönlich ins Land. Bereits Anfang Dezember hatte er den Landesadel weitestgehend hinter sich, und dazu auch jenen aus dem damals noch steirischen Gebiet um und südlich von Wiener Neustadt. Es spielt hierbei keine Rolle, ob man den quellenmäßigen Ausdruck *presentibus ministerialibus Austrie universis* auf die Goldwaage legen darf oder nicht. Den Rest, insbesondere die mächtigen Stadtministerialen im heutigen Oberösterreich, zog Ottokar binnen weniger Monate auf seine Seite. Für seine Anerkennung gab, versprach und bestätigte Ottokar in

[Böhmische Geschichte], Bd. 1/4: Rozmach české moci za Přemysla Otakara II. (1253–1271) [Aufschwung der böhmischen Macht unter Přemysl Ottokar II. (1253–1271)] (Praha 1937). Daran anknüpfend Josef ŠUSTA, *České dějiny*, Bd. 2/1 (Praha 1935) (reicht bis zum Aussterben der Přemysliden, vgl. besonders S. 1–284). Die wichtigsten jüngeren Arbeiten sind: Josef ŽEMLIČKA, *Století posledních Přemyslovců* [Das Jahrhundert der letzten Přemysliden] (Praha 21998), S. 151–205, Vratislav VANÍČEK, *Velké dějiny zemí Koruny české* [Große Geschichte der Länder der Böhmischen Krone], Bd. 3 (Praha – Litomyšl 2002), S. 9–196. Dazu kommen deutschsprachige Arbeiten von Jiří Kuthan sowie die eine und die andere Spezialarbeit, auf die unten noch zurückzukommen sein wird.

6) Wenn nicht anders angemerkt, sind auch im Folgenden mit »Österreich« im Wesentlichen die heutigen österreichischen Donauländer gemeint (Niederösterreich mit Wien sowie der größte Teil Oberösterreichs). Wo von den »österreichischen Ländern« die Rede ist, sind in Anlehnung an den modernen Sprachgebrauch je nach Zusammenhang zusätzlich die heutigen Bundesländer Steiermark, Kärnten und Salzburg mitgemeint, sowie (in zugegeben vereinfachender Weise) je nach Zusammenhang auch Krain und Friaul. Bereits Jindřich ŠEBÁNEK und Sáša DUŠKOVÁ, *Das Urkundenwesen König Ottokars II. von Böhmen*, Zweiter Teil: 1264–1278, in: *Archiv für Diplomatik* 15 (1969), S. 251–427, hier 376, haben den Kreis der »österreichischen Empfänger« auf diese Weise definiert.

7) Zu den Verhältnissen in den österreichischen Ländern zur Zeit Herzog Friedrichs II. und in den ersten Jahren danach vgl. Friedrich HAUSMANN, *Kaiser Friedrich II. und Österreich*, in: *Probleme um Friedrich II.*, hg. von J. FLECKENSTEIN (VuF 16, Sigmaringen 1974), S. 225–308.

dieser Phase so ziemlich alles, was man von ihm verlangte, darunter auch Ansprüche von höchst zweifelhafter Natur⁸⁾.

Keinen schnellen Erfolg hatte Ottokar im Herzogtum Steiermark⁹⁾. Die Reichsverwaltung hat hier nach 1246 offenbar besser funktioniert als in Österreich. Doch danach drohten Parteiungen innerhalb des Landesadels das Land zu zersprengen: in einen böhmischen Teil im Norden, in einen ungarischen im Süden und Osten, und in einen salzburgischen Teil im Westen. Auch eine bayerische Partei hat es gegeben¹⁰⁾. Angesichts seines geringen Rückhalts im Landesadel, an dem auch persönliche Besuche im Land nichts änderten, mußte sich Ottokar zu einem Ausgleich mit seinem Hauptkonkurrenten, König Bela IV. von Ungarn, bequemen, der bei der Nachfolge im Herzogtum Österreich das Nachsehen gehabt hatte und nun in der Steiermark versuchte, als Vertreter der Interessen der Babenbergerin Gertrud aufzutreten und Anhang zu gewinnen¹¹⁾.

8) Für Nieder- und Oberösterreich hat insbesondere das »Jubiläum« der entscheidenden Schlacht auf dem Marchfeld (1278) Anlaß zu eingehender Beschäftigung mit der Periode von Ottokars Herrschaft gegeben: Max WELTIN, Landesherr und Landherren. Zur Herrschaft Ottokars II. Přemysl in Österreich, in: Ottokar-Forschungen (wie Anm. 3), S. 159–225; Alois ZAUNER, Ottokar II. Přemysl und Oberösterreich, ebenda S. 1–72; Max WELTIN, Ottokar II. Přemysl in Österreich, in: 700 Jahre Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen (Katalog des Niederöstr. Landesmuseums N.F. 79, Wien 1978), S. 22–27; Andreas KUSTERNIG, Die Zeit König Ottokars in Österreich (1251–1276/78) (Wissenschaftl. Schriftenreihe Niederösterreich 34, St. Pölten – Wien 1978).

9) Erste umfassende Darstellung: Franz von KRONES, Die Herrschaft König Ottokar's II. von Böhmen in Steiermark. Ihr Werden, Bestand und Fall (1252–1276), in: Mitth. d. histor. Ver. f. Steiermark 22 (1874), S. 41–146. Die wichtigsten neueren Arbeiten sind Gerhard PFERSCHY zu verdanken: Das Gefüge der Herrschaft König Ottokars über die Steiermark, in: Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Bd. 4 (1260–1276), unter der Leitung von Heinrich APPELT bearbeitet von Gerhard PFERSCHY (Wien 1975), S. XI–XXVII; DERS., Ottokar II. Přemysl, Ungarn und die Steiermark, in: Ottokar-Forschungen (wie Anm. 3), S. 73–91; DERS., Funktion und Gefüge der Herrschaft König Ottokars über die Steiermark, in: Böhmisches-österreichische Beziehungen im 13. Jahrhundert. Österreich (einschließlich Steiermark, Kärnten und Krain) im Großreichprojekt Ottokars II. Přemysl, König von Böhmen. Vorträge des internationalen Symposions vom 26. bis 27. September 1996 in Znaim, hg. von M. BLÁHOVÁ und I. HLAVÁČEK unter Mitwirkung von J. HRDINA und P. KUBÍN (Prag 1998), S. 53–62. Vgl. ferner Berthold SUTTER, Die Steiermark in Zeiten des Umbruchs. Zum Kampf um die Steiermark im Interregnum und ihre Leistungen nach 1282 zur Rettung der Herrschaft des Hauses Habsburg in Österreich, in: 800 Jahre Steiermark und Österreich 1192–1992. Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe, hg. von O. PICKL, red. R. F. HAUSMANN (Forschungen zur geschichtl. Landeskunde der Steiermark 35, Graz 1992), S. 97–144, hier 97–126.

10) Hierbei ist selbstverständlich im Auge zu behalten, daß eine solche flächenmäßige Beschreibung eine Vereinfachung darstellt; in Wahrheit werden die Parteien von jeweils sehr persönlichen Interessen geprägt gewesen sein, daher konnten Parteiungen auch sehr schnell wechseln. Zu diesem Problem vgl. Andreas KUSTERNIG, Probleme um die Kämpfe zwischen Rudolf und Ottokar und die Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen am 26. August 1278, in: Ottokar-Forschungen (wie Anm. 3), S. 226–311, hier S. 245.

11) Nach Ansicht von Gerhard PFERSCHY, König Ottokar II., Herrscher der Steiermark, und Graz, in: Zs. d. histor. Ver. f. Steiermark 94 (2003), S. 9–18, hier 9, waren die einst babenbergischen Herzogtümer

Papst Innozenz IV. gelang es, den drohenden Krieg zwischen Böhmen- und Ungarnkönig vorerst abzuwenden und die Parteien an den Verhandlungstisch zu bringen.

Im Vertrag von Ofen vom 3. April 1254 sicherte sich Ottokar ganz Österreich und dazu jene Teile im Norden der damaligen Steiermark, in denen sich der Adel eindeutig für ihn erklärt hatte¹²; die übrige Steiermark, und das war der Großteil, fiel an Bela¹³. Die Beziehungen zwischen dem Adel in Österreich und jenem in der Steiermark (südlich von Semmering und Wechsel) waren noch nicht so entwickelt, daß die Steirer mit den Österreichern gemeinsame Sache gemacht hätten¹⁴. Wenig später wurde der Friedensschluß in Preßburg (Bratislava) ratifiziert. Die historische Rolle der Steiermark war damit gewissermaßen pervertiert worden. Beiden Parteien dürfte klar gewesen sein, daß der Friedensschluß in Wirklichkeit nur ein Waffenstillstand war. Die ungarische Herrschaft scheint in der Steiermark keine glückliche Hand gehabt zu haben, was sich in den schwierigen Zeitumständen besonders ausgewirkt haben muß: die Steiermark spielte eine Schlüsselrolle in dem Stellvertreterkrieg des Salzburger Bistumsstreits, in welchem Ottokar und der Kärntner Herzogssohn Ulrich den abgesetzten Erwählten Philipp unterstützten, Ungarn und Bayern dagegen den anstelle Philipps gewählten Erzbischof Ulrich. Schon um die Jahreswende 1257/58 erhoben sich steirische Ministeriale gegen die ungarische Herrschaft; die Anlehnung der Aufständischen an Ottokar war naheliegend. Die eigentliche Entscheidung fiel im Marchfeld zwischen den beiden Königen selbst, in der Schlacht von Groißenbrunn am 12. Juli 1260. Im Wiener Frieden vom 12. April 1261 hatte Bela von Ungarn auf die Steiermark insgesamt zu verzichten¹⁵.

Während der babenbergische Erbfall schon geraume Zeit vor 1246 absehbar war, ist schwerer zu sagen, ab wann dies für das spanheimische Kärnten galt, und mit Kärnten

für den Ungarnkönig deshalb besonders interessant, weil er mit diesen ein vom Mongolensturm unversehrtes Gebiet dazugewinnen konnte.

12) Dazu im Besonderen Maximilian WELTIN, Das Pittener Gebiet im Mittelalter, in: Wehrbauten und Adelsitze Niederösterreichs: Das Viertel unter dem Wienerwald, von Karin und Thomas KÜHTREIBER, Christina MOCHTY, Maximilian WELTIN, Bd. 1 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreich. Institut für Landeskunde, Sonderreihe Bd. 1, St. Pölten 1998), S. 19–35, hier 34 f.

13) Immer noch die eingehendste Studie hierzu bietet Josef LAMPEL, Die Landesgrenze von 1254 und das steirische Ennstal. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Zwischenreichs, in: AÖG 71 (1887), S. 297–452.

14) Zu einem wichtigen Teilaspekt dieser Beziehungen vgl. Eveline OBERHAMMER, Untersuchungen zum Konnubium der österreichischen und steirischen Landherren 1200–1500 (Phil. Diss. Wien 1973). Immerhin verfügte Albero von Kuenring seit 1249 infolge Heirat über die große steirische Herrschaft Riegersburg.

15) Was die Steiermark betrifft, so war dort das faktische Ende der Herrschaft Ottokars bereits mit dem Reiner Schwur gekommen. Vgl. dazu insbesondere Leopold GRILL, Die Geschichte des Reiner Schwures, in: Der Reiner Schwur. 700 Jahre 19. 9. 1276 – 19. 9. 1976 (Rein 1976), S. 12–25 mit Lit. ebenda S. 36 f.; Gerhard PFERSCHY, Der Schwur zu Rein und die Urkunde vom 19. September 1276, ebenda S. 25–27; DERS., Zur Geschichte des Reiner Schwures von 1276, in: Blätter für Heimatkunde 50 (1976), S. 168–173.

zugleich für Krain¹⁶). In Krain hatten die letzten Kärntner Herzöge eine respektable Landesherrschaft aufbauen können¹⁷; eine andechsische Heirat war dafür wichtigste Grundlage¹⁸). Herzog Bernhard von Kärnten war durch seine Frau Jutta ein Schwager König Wenzels I. von Böhmen, und der Herzog hat diese Verbindung gepflegt. So schickte er seinen Sohn Ulrich (seinen Nachfolger im Herzogtum) an den böhmischen Hof, und Ulrich wurde Teilfürst im mährischen Lundenburg (Břeclav). Auch Ulrichs jüngerer Bruder Philipp begann seine Karriere in Böhmen: er wurde Propst von Wischegrad (Vyšehrad) und damit Kanzler des Königreichs. 1246 wurde er zum neuen Erzbischof von Salzburg erwählt. Philipp wollte sich jedoch die etwaige Nachfolge im Herzogtum Kärnten nicht verbauen; er wich daher den höheren Weihen aus und blieb Elekt. Bald nach dem Tod des Herzogs Bernhard von Kärnten (im Jänner 1256) hat Philipp offenbar ein Diplom auf den Namen König Wilhelms gefälscht, das ihn neben seinem Bruder Ulrich als Mit-Nachfolger in Kärnten vorsah¹⁹). Doch augenscheinlich hat Ottokar Herzog Ulrich davon überzeugen können, daß sein Bruder Philipp ihn getäuscht hatte, und wohl so kam es am 4. Dezember 1268 in Podiebrad (Poděbrady) zum Abschluß eines Erbvertrags zwischen Herzog Ulrich und Ottokar. Als Ottokar nach dem

16) Herzog Ulrich III. von Kärnten hat 1263 in zweiter Ehe Agnes, Tochter der Babenbergerin Gertrud und des Markgrafen Hermann von Baden, geheiratet. Ein Mangel an legitimen männlichen Nachkommen war um die Mitte der 1260er Jahre also wohl noch nicht absehbar, umso weniger übrigens, als Ulrichs erster Ehe ein (noch vor der zweiten Eheschließung verstorbener) Sohn Heinrich entsprossen war.
 17) Zu Kärnten selbst vgl. Alfred OGRIS, Der Kampf König Ottokars II. von Böhmen um das Herzogtum Kärnten, in: Ottokar-Forschungen (wie Anm. 3), S. 92–141, mit paralleler Ausgabe unter erweitertem Titel (Der Kampf König Ottokars II. von Böhmen um das Herzogtum Kärnten und die Anfänge der Landeshauptmannschaft) in: Carinthia I 169 (1979), S. 57–110; DERS., Die Beziehungen König Ottokars zum Herzogtum Kärnten vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung im 13. Jahrhundert, in: Böhmisches-österreichische Beziehungen (wie Anm. 9), S. 69–76. Vgl. ferner die einschlägigen Abschnitte bei Claudia FRÄSS-EHRFELD, Geschichte Kärntens, Bd. 1: Das Mittelalter (Klagenfurt 1984), S. 315–333. Ungleich knapper die Darstellung (für Krain samt Umland) von Peter ŠTIH, Von der Urgeschichte bis zum Ende des Mittelalters, in: Peter ŠTIH, Vasko SIMONITI, Peter VODOPIVEC, Slowenische Geschichte. Gesellschaft – Politik – Kultur (Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark 40, Zbirka Zgodovinskega Časopisa 34, Graz 2008), S. 13–118, hier 80f. Dort die weitere Literatur.

18) Die Heirat der Kärntner Herzogssohnes Ulrich (III.) mit Agnes von Andechs-Meranien (1248) hat die spanheimische Stellung in Krain erheblich gestärkt. Ulrich konnte sich nun als *dominus Carniole* und dann auch noch als Herr der Windischen Mark bezeichnen, so wie das früher Herzog Friedrich II. von Österreich getan hatte.

19) Als echt angesehen von Dieter HÄGERMANN, Studien zum Urkundenwesen Wilhelms von Holland, Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Königsurkunde im 13. Jahrhundert (Archiv für Diplomatik Beiheft 2, Köln – Wien 1977), S. 98, 101–104, 302 und 321; dann auch noch in Replik auf Ogris in: Die Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland 1246–1252, bearb. von Dieter HÄGERMANN und Jaap G. KRUISHEER (MGH, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 18/1, Hannover 1989), S. 120–123 Nr. 84 (mit Ansatz auf 1249 März 21 – 1251 Juni). Ogris hat demgegenüber auch weiterhin die Unechtheit vertreten: zuletzt in OGRIS, Beziehungen (wie Anm. 17), S. 73f.

söhnelosen Tod Herzog Ulrichs III. (am 27. Oktober 1269) die Herrschaft in Kärnten und Krain antreten wollte, da stieß er allerdings auf erheblichen Widerstand Philipps und seines Anhangs. Ottokar mußte mit Heeresmacht anrücken und seine Anerkennung vielfach erzwingen. Sein Versuch, den überwundenen Philipp mit dem Titel eines »ewigen Vikars« von Kärnten zufriedenzustellen, kam den Ansprüchen des Beiseitegeschobenen freilich nicht genügend weit entgegen, um die Lage dauernd zu beruhigen.

Ottokar brachte es zeitweise auch zum faktischen Herrn in Salzburg²⁰⁾. Hier hatte sich 1247 der militärisch hochbegabte Elekt Philipp durchgesetzt. Seine fortgesetzte Weigerung, sich weihen zu lassen, trug ihm in den Jahren 1256 bis 1258 nacheinander Suspension, Absetzung und Kirchenbann ein. An Philipps tatsächlicher Herrschaft über das Erzbistum änderte das vorerst ebenso wenig wie die Wahl eines Gegenerzbischofs. Denn der Spanheimer fand Rückhalt nicht nur an seinem Vater, Herzog Bernhard von Kärnten, sondern auch an seinem Vetter Ottokar von Böhmen; seinem Gegner Ulrich sollte die ungarische Hilfe nicht viel nützen. Doch Ottokars Hilfe machte Philipp zum Abhängigen: Philipp war nützlich als Verbündeter gegen Herzog Heinrich XIII. von Niederbayern und ebenso im Hinblick auf den reichen Salzburger Besitz in den Ostalpenländern. Als jedoch Papst Urban IV. den Schutz des Erzbistums an Ottokar übertrug, da hatte Philipp für diesen ausgedient, und Ottokar ließ ihn prompt fallen. Nun war Ottokar der eigentliche Herr im Erzbistum. Der neue Papst Clemens IV. trug der Situation Rechnung und betraute 1265, nach der Resignation des seiner Aufgabe nicht gewachsenen Erzbischofs Ulrich, den Bischof Bruno von Olmütz, damals Ottokars Hauptmann in Steiermark, mit der interimistischen Leitung des Erzbistums. Folgerichtig, so möchte man sagen, wurde am 6. Oktober 1265 der Piasten-Herzog Wlodizlaus von Schlesien, ein Verwandter Ottokars und Propst von Wischehrad (Vyšehrad) zum neuen Erzbischof von Salzburg gewählt. Doch Wlodizlaus starb schon 1270. Sein Nachfolger Friedrich von Walchen war sicher kein Feind Ottokars. Ottokar hat aber aus Rücksicht auf den Herzog von Niederbayern, anders als von Friedrich erhofft, diesen gegen seine aufsässigen Ministerialen nicht wirklich unterstützt, und da dieses Ziel für den Erzbischof absoluten Vorrang hatte, herrschte spätestens 1275 zwischen Friedrich und Ottokar offene Feind-

20) Dazu bereits Ottokar LORENZ, Ottokar II. von Böhmen und das Erzbistum Salzburg 1246–1260, in: ÖAW S. 33 (1860), S. 472–524; Arnold BUSSON, Salzburg und Böhmen vor dem Kriege von 1276, in: AÖG 65 (1884), S. 255–306. Maßgeblich jetzt Heinz DOPSCH, Přemysl Ottokar II. und das Erzstift Salzburg, in: Ottokar-Forschungen (wie Anm. 3), S. 470–508; Hans WAGNER, Salzburg im Spätmittelalter. Vom Interregnum bis Pilgrim von Puchheim, in: Geschichte Salzburgs – Stadt und Land, hg. von H. DOPSCH und H. SPATZENEGGER, Bd. 1/1 (Salzburg 1999), S. 437–486, hier 437–450; Birgit WIEDL, Der Salzburger Erzbischof Friedrich II. von Walchen und seine Beziehung zu Přemysl Otakar II. und Rudolf I. von Habsburg, in: Böhmisches-österreichische Beziehungen (wie Anm. 9), S. 127–146. Zu einem Spezialproblem Günther ROHRER, Der Böhmenkönig Přemysl Ottokar II. – ein Salzburger Münzherr?, in: Tausend Jahre Salzburger Münzrecht, hg. von C. MAYRHOFER und G. ROHRER (Salzburg Archiv 21; Salzburger Numismatische Gesellschaft, Sonderpublikation Nr. 2, Salzburg 1996), S. 81–86.

schaft, ja Kampf. Die Gründe Ottokars, sich in Salzburg zu engagieren, dürften nicht nur machtpolitischer Natur gewesen sein. Zumindest zeitweise dürfte es ein Ziel Ottokars gewesen sein, mit der Kontrolle über Salzburg für seine Ländermasse einen »eigenen« Metropolitansitz zu erreichen, in Analogie zu seinen Plänen für Olmütz und den Nordosten²¹⁾.

Die Verhältnisse im Bistum Passau zeigen Ähnlichkeiten mit denen in Salzburg²²⁾. Der Gegensatz zwischen Bischof Berthold und dem Herzogtum Bayern führte ersteren an die Seite Ottokars, was diesem beim Erwerb der Passauer Lehen in Österreich zustatten kam. Das Einvernehmen blieb auch unter Bertholds Nachfolger Otto (von Lonsdorf) erhalten. 1265, zur gleichen Zeit wie in Salzburg, brachte Ottokar mit dem Magister Petrus von Breslau auch in Passau eine ihm genehme Person auf den Bischofsstuhl, und in demselben Jahr konnte sich Ottokar auch als vom Papst beauftragter Beschützer des Bistums bezeichnen. Zum Bruch mit Ottokar dürfte es auch in Passau erst 1274/75 gekommen sein.

Zum Friaul bietet die Literatur einiges an widersprüchlichen Angaben²³⁾, und einzelne Nachrichten tragen den Stempel glorifizierender Erfindung offen zur Schau²⁴⁾. Daher muß hier etwas näher auf die Details eingegangen werden als sonst. Im Friaul war Ottokar zunächst, infolge der babenbergischen Erbschaft, Herr der Enklave Pordenone und verschiedenen Streubesitzes²⁵⁾; zudem war er (spätestens seit 1264) wie die früheren

21) Vgl. Peter JOHANEK, Das Wiener Konzil von 1267, der Kardinallegat Guido und die Politik Ottokars II. Přemysl, in: Ottokar-Forschungen (wie Anm. 3), S. 312–340. hier 327f.

22) Vgl. ZAUNER, Oberösterreich (wie Anm. 8) S. 6–11, sowie die einschlägigen Partien in der Geschichte der Stadt Passau, hg. von Egon BOSHOFF u. a. (Regensburg 1999), S. 90 und 92.

23) Die ausführlichste und immer noch grundlegende Darstellung der politischen Geschichte des Friaul zur Zeit Ottokars bilden immer noch die Arbeiten von Pio PASCHINI, Gregorio di Montelongo patriarca d'Aquileia (1251–1269), in: Memorie storiche forogiuliesi 12–14 (1918) S. 25–84; 17 (1921) S. 1–82; DERS., La vacanza della sede aquileiese dopo la morte di Gregorio di Montelongo (1269–1274), ebenda 17 (1921), S. 125–156; DERS., Raimondo della Torre patriarca d'Aquileia, ebenda 18 (1922), S. 45–136; 19 (1923), S. 37–104; 21 (1925), S. 19–71. Zur Regierung des Patriarchen Gregor vgl. ferner Giuseppe MARCHETTI LONGHI, Gregorio de Monte Longo, patriarca d'Aquileja (1251–1269) (Roma 1965).

24) Patriarch Gregor von Aquileia soll den Einfluß des Böhmenkönigs jenem des Ungarnkönigs vorgezogen haben, und zwar so sehr, daß er schon 1260 dem Böhmenkönig, seinem Lehensmann und Defensor, eine Truppe von Friaulern für den Krieg gegen Ungarn zu Hilfe gesandt habe. 1260 soll dieses friaulische Heer ruhmbedeckt heimgekehrt sein. Das schreibt jedenfalls der für seine blühenden Fabeleien bekannte Marcantonio Nicoletti im 16. Jahrhundert. So laut Andrea BENEDETTI, Origine del »Corpus separatum« pordenonese (Pordenone 1973), S. 130 mit Anm. 24 auf S. 133.

25) Pordenone ist jedenfalls nicht im Zusammenhang mit der spanheimischen Erbschaft in die Hände Ottokars gekommen. Vgl. Jiří KUTHAN, Přemysl Ottokar II. König, Bauherr und Mäzen. Höfische Kunst im 13. Jahrhundert (Wien – Köln – Weimar 1996), S. 19 (tschechische Originalausgabe: Přemysl Otakar II. Král železný a zlatý. Král zakladatel a mecenáš [Vimperk 1993]). Dort liest sich die Darstellung, daß Kärnten, die Windische Mark sowie Pordenone zum přemyslidischen Herrschaftsbereich hinzugekommen seien, in leicht irreführender Weise in diesem Sinne. Die eingehendste Darstellung zur

Herzöge der Steiermark Inhaber des Schenkenamtes im Patriarchat Aquileia²⁶). Diese Rechte hat Ottokar sicher nicht vor Großbrunn wirksam wahrnehmen können, also frühestens 1260²⁷). Jedenfalls war Pordenone nach dem Tod Friedrichs II. von Österreich unter Reichsverwaltung gestellt, und das möglicherweise sogar (zumindest faktisch) über den Tod Kaiser Friedrichs II. hinaus. Die Belehnung Ottokars mit dem »girone« (Mauerring) von Pordenone durch den Patriarchen im Jahre 1257 ist nur als Regest überliefert und sowohl sachlich als auch insbesondere hinsichtlich des Datums fragwürdig²⁸). Es sieht aber doch so aus, als ob der Patriarch zwischenzeitlich als Herr Pordenones aufgetreten ist.

Den Ansatzpunkt für Ottokars »großflächiges« Ausgreifen ins Friaul bildete die Gefangennahme des Patriarchen Gregor von Aquileia durch dessen eigenen Vogt, den Grafen Albert von Görz, im Jahre 1267. Bei den Bemühungen zur Freilassung des Patriarchen hat sich Ottokar sehr verdient gemacht, und das brachte ihm in der Region einen enor-

Geschichte Pordenones im 13. Jahrhundert (samt Vorgeschichte) bietet BENEDETTI, Origine (wie Anm. 24). Zur Vorgeschichte vgl. Friedrich HAUSMANN, Carinziani e stiriani in Friuli, in: *Il Friuli dagli Ottoni agli Hohenstaufen. Atti del Convegno internazionale di studio, Udine 4–8 dicembre 1983*, a cura di G. FORNASIR, S. 547–596, hier 587f., sowie Josef RIEDMANN, La specificità pordenonese: i rapporti con gli Asburgo e l’Austria, in: *Il Quattrocento nel Friuli occidentale*, Bd. 1 (Itinerari del Quattrocento. Atti del convegno organizzato dalla Provincia di Pordenone nel mese di dicembre 1993, 1, [Pordenone] 1996), S. 69–79, hier 69.

26) Das relativiert die Ansicht von DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5), S. 459, es sei wohl dem Einfluß Papst Clemens’ IV. zuzuschreiben, daß Patriarch Gregor 1264 Ottokar zum Schenken der Kirche von Aquileia bestellt und damit zu seinem Lehensmann gemacht hat (Anfang 1264 belehnte Ottokar in Prag den Heinrich von Scharfenberg mit einem ledig gewordenen Zehent, der bei dieser Gelegenheit ausdrücklich als zum Aquileier Schenkenamt gehörig angesprochen wird). Vgl. PASCHINI, Gregorio (1918, wie Anm. 23), S. 35 mit Anm. 2. Bereits Paschini deutete die Möglichkeit an, der Patriarch habe mit dieser Bestellung Ottokars zum Schenken des Patriarchats ein Gegengewicht gegenüber seinen Vögten, den Grafen von Görz, schaffen wollen. In demselben Sinne neuerdings Josef RIEDMANN, Die Grafen von Tirol-Görz und König Ottokar sowie der Einfluß des Böhmenkönigs auf Nordostitalien, in: *Böhmisch-österreichische Beziehungen* (wie Anm. 9), S. 147–161, hier S. 152. In diesem Punkt mochten die Ansprüche Ottokars wie die Interessen des Patriarchen durchaus im Einklang miteinander gewesen sein. Zum Schenkenamt vgl. ansonsten BENEDETTI, Origine (wie Anm. 24), S. 104 und 128–130.

27) In diesem Sinne bereits PASCHINI, Gregorio (1918, wie Anm. 23), S. 35. Für die Zeit der ungarischen Herrschaft in der Steiermark (südlich des Semmerings) ist eine tatsächliche Kontrolle Ottokars über Pordenone kaum vorstellbar.

28) Eine Vermengung mit dem Schenkenamt vermutet BENEDETTI, Origine (wie Anm. 24), S. 129; vgl. zudem ebenda S. 145 mit Anm. 3 auf S. 148. Das Regest ist gedruckt bei Giuseppe BRAGATO, *Regesti di documenti friulani del sec. XIII da un codice de Rubeis*, in: *Memorie storiche forogiuliesi* 10 (1914) S. 79–82, hier 82 (es wird nur die einschlägige Fortsetzung zitiert), und zwar, wie im Titel gesagt, aus einer Handschrift des De Rubeis (18. Jh.), dort wiederum als Auszug des Notars Gubertinus (14. Jh.) aus den »carte« des Notars Johannes de Lupico (13. Jh.). Eine Verfremdung des ursprünglichen Inhalts (oder des Datums) ist daher unschwer denkbar. Vgl. auch PASCHINI, Gregorio (1921, wie Anm. 23), S. 10–11 mit Anm. 1 auf S. 11.

men Prestigegewinn. Nach dem Tod des Patriarchen Gregor wählte das Domkapitel von Aquileia am 23. September 1269 Philipp von Spanheim einstimmig zum neuen Patriarchen, und zwar auf Ottokars Intervention. Fast gleichzeitig ließ sich sein Bruder, Herzog Ulrich III. von Kärnten, zum Generalkapitän von Friaul wählen. Die beiden Spanheimer empfahlen sich im Patriarchat (so wie Ottokar) als Gegengewicht gegenüber den Grafen von Görz. Ottokar seinerseits muß mit seiner Intervention die Absicht verfolgt haben, Philipp für das ihm entrissene Herzogtum Kärnten angemessen zu entschädigen und mit der Versöhnung dieses Widersachers auch seine eigene Position in Kärnten und Krain zu stabilisieren. Eine längere Vakanz des römischen Stuhls und Philipps ungebrochenes Interesse an Kärnten haben bewirkt, daß der Kompensationsversuch scheiterte. 1270 belagerte Philipp sogar das ottokarische Pordenone, dessen Namen der Böhmenkönig erst seit diesem Jahr in seinem Titel führte.

Am 1. Mai 1270 unterstellten sich Kapitel, Vasallen und Ministerialen der Aquileier Kirche Ottokar, mit ausdrücklichem Hinweis auf dessen Verdienste gegenüber dem Patriarchen Gregor²⁹⁾. Ottokar nahm das Angebot an, aber nicht ganz in der von ihm gewünschten Weise. Er erwies sich nicht als der starke Helfer gegen die Görzer, wie man erhofft hatte, im Gegenteil: er sollte sich eher als deren Freund erweisen. Ottokars Statthalter in Kärnten, Ulrich von Dürrenholz, bereinigte im Mai 1272 mit der Einnahme des von Philipp besetzten Cividale die militärische Lage; er sorgte für die Ernennung Ottokars zum Generalkapitän von Friaul und übernahm selbst gleich dessen Vertretung. Für kurze Zeit war Ottokar Herr im Friaul. 1274 jedoch wies ihn der neue Patriarch Raimund aus dem mailändischen Haus der Della Torre in die Schranken³⁰⁾. Nach der Wahl König Rudolfs war das möglich. Ottokar hatte das Friaul also im Wesentlichen nur während der Sedisvakanz von 1269 bis Ende 1273 wirklich in seiner Gewalt. Das war freilich gerade jene Zeit, in der ihm die Kontrolle über das Friaul angesichts der nicht unproblematischen Herrschaftsübernahme in Kärnten und Krain besonders wertvoll sein mußte.

29) Die Friauler bzw. das (vakante) Patriarchat hatten angesichts ihrer Nachbarn im Augenblick kaum eine andere ernsthafte Möglichkeit: die Republik Venedig hatte das Patriarchat schon seit geraumer Zeit von Süden her im wirtschaftlichen Würgegriff, die Kommune Treviso im Westen war seit mehr als einem Jahrhundert überhaupt der Staatsfeind Nr. 1, die Görzer Grafen im Westen (Tirol), Norden (Oberkärnten) und Osten (Görz und Inneristrien) waren als Vögte der Kirche von Aquileia die schon traditionellen Peiniger der Patriarchen.

30) Von zentraler Bedeutung ist der »Notenwechsel« zwischen den Abgesandten Ottokars und dem Patriarchen Raimund am 7. und 8. August 1274. – Eine neue Zusammenschau der politischen Geschichte des Friaul in jener Periode bietet Giordano BRUNETTIN, *L'evoluzione impossibile. Il Principato ecclesiastico di Aquileia tra retaggio feudale e tentazioni signorili (1251–1350)*, in: *Il Patriarcato di Aquileia. Uno Stato nell'Europa medievale*, hg. von P. CAMMAROSANO (Udine 1999), S. 67–226, hier 84–104. Demnach war Pordenone 1262 für den Patriarchen in Besitz genommen worden (ebd. 84), aber doch wohl nur vorübergehend.

(3) DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN

So viel zu den äußeren Fakten. Ebenso unterschiedlich wie die Vorgänge um Ottokars Herrschaftsübernahme in den einzelnen Ländern waren auch die jeweiligen rechtlichen Grundlagen. Diese sind sehr kontrovers beurteilt worden, vom Mittelalter bis heute³¹⁾.

Am 15. Mai 1275 hat Bischof Wernhard von Seckau, Ottokars Sprecher auf dem Augsburger Reichstag, den böhmischen Standpunkt in unnachahmlicher Bündigkeit ausgedrückt: Ottokar habe Österreich als Mitgift erhalten, die Steiermark mit dem Schwert erobert und Kärnten samt Krain durch Erbschaft gewonnen. Ottokar besitze alle seine Länder mit Zustimmung des Heiligen Stuhles. Den Lehenseid gegenüber Rudolf habe er verweigert, weil die Legitimität der Wahl Rudolfs zweifelhaft sei, nämlich infolge Übergehung der böhmischen Kurstimme.

Natürlich lagen die Dinge nicht ganz so einfach. Für das Herzogtum Österreich hatte das sogenannte Privilegium minus von 1156 die Erbfolge im Herzogtum auch für die Töchter sowie (bei Kinderlosigkeit) eine Art Designationsrecht vorgesehen³²⁾. Die erbrechtliche Bestimmung konnte bei gutem Willen auf Margarete, die Schwester des letzten babenbergischen Herzogs und Witwe nach König Heinrich (VII.), bezogen werden, ebenso aber auch auf Gertrud, die Nichte des letzten Babenbergers³³⁾. Papst Innozenz IV. verfocht das Erbrecht der kirchentreuen Gertrud. Innozenz bezog sich hierbei so gut wie immer auf Österreich allein. Österreich war für ihn sichtlich die Hauptsache; zudem entsprach diese Unterscheidung der verschiedenen Rechtslage in den zwei babenbergischen Herzogtümern. Kaiser Friedrich II. hingegen betrachtete nach dem Tod des letzten Babenbergers (1246) sowohl Österreich als auch die Steiermark als erledigte Reichslehen.

Natürlich war es kalte Berechnung, daß der junge Ottokar, faktisch bereits der Herr Österreichs, am 11. Februar 1252 Margarete ehelichte, die mehr als doppelt so alt war wie er selbst. Ottokar sicherte sich damit die rechtliche Grundlage zur Verfügung über das babenbergische Hausgut. Zugleich baute er dem Gertrud-Anhang in Österreich eine goldene Brücke. Und überdies hat Ottokar vielleicht gehofft, mit der Eheschließung auch

31) Diese Verschiedenheit der Ansichten hat mit deren sichtbarer Zweckgerichtetheit zu tun; mit der Anlegung neuzeitlicher Maßstäbe wird man der Problematik keinesfalls gerecht. So Josef ŽEMLIČKA, Die Tradition der babenbergisch-přemyslidischen Heiratsverbindungen, in: Böhmisches-österreichische Beziehungen (wie Anm. 9), S. 77–84, hier 78.

32) Vgl. u. a. Heinrich APPELT, Verfassungsgeschichtliche Grundlagen der Herrschaft König Ottokars von Böhmen über die österreichischen Länder, in: Ottokar-Forschungen (wie Anm. 3), S. VIII–XVI, hier X; Von einem »Designationsrecht« sprechen zudem ausdrücklich HAUSMANN, Friedrich II. (wie Anm. 7), S. 228f., sowie DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5), S. 306.

33) Gertrud war die Tochter jenes 1227/28 verstorbenen Heinrich, des zweitältesten Sohnes Herzog Leopolds VI., welcher seinem Vater im Herzogtum folgen sollte, aber noch vor diesem gestorben war. Anstelle dieses Heinrich war dann dessen jüngerer Bruder Friedrich (II.) Herzog von Österreich und Steiermark geworden. Vgl. Hermann MEIER, Gertrud, Herzogin von Österreich und Steiermark, in: Zs. d. histor. Ver. f. Steiermark 23 (1927), S. 5–38.

in der Steiermark mehr Anhang zu gewinnen³⁴). Margarete ihrerseits konnte sich am Ziel ihrer Wünsche sehen. Der Papst fand sich mit dem Geschehenen ab, erteilte dem Ehepaar im Nachhinein den nötigen Dispens und erklärte den Übergang des Herzogtums Österreich an Ottokar als rechtmäßig. Das stärkte natürlich Ottokars Position, auch wenn offen blieb, ob eine solche Äußerung des Papstes rechtlich bindend war. Aber im Augenblick gab es, beim Fehlen einer allgemein anerkannten Reichsgewalt, nichts Besseres.

Für Ottokar bedeutete die Ehe mit der sehr viel älteren Margarete das hohe Risiko, keinen zur Herrschaft legitimierten Sohn zu bekommen. Nach neun Jahren kam es tatsächlich zur Scheidung. Nach der Schlacht von Groißenbrunn und mit der unbestrittenen Herrschaft über die ganze Steiermark schien Ottokar der geeignete Moment dazu gekommen. Für den mit einigem Zeitabstand schreibenden steirischen Reimchronisten – und für viele Geschichtsschreiber nach ihm – war diese Scheidung Ottokars entscheidender politischer Fehler. Aber es gab in Österreich nachweislich Zeitgenossen, welche Verständnis für die Scheidung aufbrachten. Andererseits wird dieser Schritt Ottokar Sympathien gekostet, und er mag Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner weiteren Regierung in den Herzogtümern geweckt haben. Dennoch: Ottokars Glanz hatte damals noch lange nicht seinen Zenit erreicht, und insofern war die Scheidung von Margarete kein Wendepunkt. Wohl als Kompensation zur Scheidung (und angesichts der immer noch aufrechten Ansprüche von Gertruds Sohn Friedrich aus ihrer Ehe mit Hermann von Baden) hat Ottokar eben jetzt die beiden Herzogtümer von König Richard zu Lehen genommen, wenn auch in rechtlich höchst ungenügender Form³⁵).

Deutlich anders waren die Voraussetzungen in der Steiermark. Hier gab es keine weibliche Erbfolge und kein Designationsrecht des Herzogs, trotz eines Präzedenzfalles von 1186. Aber 1237 hatte der Kaiser die steirischen Ministerialen zu Dienstmannen des Reichs erklärt; sollten diese sich jedoch einen neuen Fürsten wünschen, so wollte er ihnen diesen bestätigen³⁶). Das baldige Ende der Reichsfreiheit hat dieses Privileg zwar obsolet gemacht, aber die steirischen Landherren fanden Ersatz. Sie brachten in ihrem (man darf so sagen) Grundgesetz, der Georgenberger Handfeste von 1186, eigenmächtig

34) Ottokar hat trotz mehrfacher päpstlicher Aufforderung keine Anstalten getroffen, sich nach der Herrschaftsübernahme in Böhmen mit seiner Gemahlin krönen zu lassen, offensichtlich hat er also auch selbst dieser Vernunfttete keine allzu lange Dauer beigemessen. So HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 43.

35) Die erforderliche Zustimmung der Reichsfürsten war nicht eingeholt worden, der übliche Rechtsakt mit persönlicher Beteiligung des Belehtnen hatte nicht stattgefunden, und Ottokar hatte den reichsrechtlich erforderlichen Lehenseid nicht geleistet gehabt. – Es verdient festgehalten zu werden, daß diese Lehennahme zu einem Zeitpunkt erfolgte, als eine Revindikationspolitik seitens des Reiches für Ottokar noch nicht absehbar gewesen ist. König Wilhelm konnte froh sein, daß ein so mächtiger Fürst wie Ottokar überhaupt bei ihm um Belehnung nachsuchte.

36) Die unterschiedliche Rechtsstellung der Ministerialen in Österreich und in der Steiermark erscheint besonders klar herausgestellt bei Othmar HAGENER, Eine Marginalie zum österreichischen Landrecht des 13. Jahrhunderts, in: Jb. f. Landeskunde von Niederösterreich N. F. 53 (1987), S. 83–90, hier 87.

einen Zusatz an: Demnach durften sie sich beim söhnelosen Tod eines Herzogs einem neuen Herrn zuwenden³⁷⁾. Ohne in der Steiermark die Mehrheit des Adels hinter sich zu haben, nannte sich Ottokar bereits im April 1252, also kurz nach seiner Hochzeit mit Margarete, Herzog von Österreich und Steier. Das sieht so aus, als hätte er die Heirat als konstitutiv für seine steirische Herzogswürde beansprucht bzw. die weibliche Erbfolge des »Privilegium minus« stillschweigend auf die Steiermark ausgedehnt. Die Teilung der Steiermark im Jahre 1254 war genau genommen mehr von faktischer als von rechtlicher Bedeutung. Denn es war doch sehr die Frage, ob der Böhmen- und der Ungarnkönig rechtsgültig über die Steiermark verfügen konnten. Der Friede war allerdings in päpstlichem Auftrag ausverhandelt worden und stand unter päpstlicher Garantie: Das war letztlich dieselbe legitimatorische Ersatzlösung wie im Herzogtum Österreich. Nach der Schlacht von Großsbrunn von 1260 konnte Ottokar in der Steiermark mit dem Recht des Eroberers auftreten; wohl eben deshalb ist trotz aller faktischen Anerkennung von einem förmlichen Huldigungsakt nichts bekannt. Wiederum jedoch sandte Ottokar eine Darstellung der Abmachungen mit Ungarn (samt Vorgeschichte) an den Papst, mit der Bitte um den »apostolischen Schutz«. Das mußte wohl auch so sein, denn schließlich hatte Ottokar mit der Herrschaftsübernahme in der gesamten Steiermark den päpstlich garantierten Vertrag von 1254 annulliert.

Für Kärnten stützte sich Ottokar auf das Podiebrader Vermächtnis Herzog Ulrichs III. von Kärnten aus dem Jahre 1268. Diesem Herzog war es zweifellos nicht zugestanden, testamentarisch über sein Herzogtum zu verfügen, und wohl eben deshalb wird im Vermächtnis das Wort *ducatus* peinlich vermieden, obwohl natürlich das Herzogtum mitgemeint war. Den besonderen Kärntner Einsetzungszereemonien hat sich Ottokar vermutlich nicht unterzogen. Eine Belehnung mit Kärnten hat Ottokar nie erlangt, und er hat sich wohl auch nie um eine solche bemüht. Das sollte für Rudolf I. 1275 die Handhabe sein, Ottokar zum Tote Philipp von Spanheim als Scheinherzog einzusetzen.

Auch für Krain war das Podiebrader Vermächtnis maßgeblich und nicht die babenbergische Erbschaft³⁸⁾. Wie wir heute wissen, beziehen sich die gleichlautenden Titel *dominus Carniole* Herzog Friedrichs II. von Österreich und König Ottokars auf zwei voneinander unabhängige, zeitlich aufeinander folgende Herrschaftsbildungen, und diese haben ihrerseits mit dem alten Reichslehen der Mark Krain außer dem Namen nur den geographischen Rahmen und sonst nichts gemein³⁹⁾. Wenn Ottokars Herrschaftstitel reichsrechtlich irgendwo unbedenklich waren, dann in Krain.

37) Über diese Urkunde eingehend Karl SPREITZHOFFER, Georgenberger Handfeste. Entstehung und Folgen der ersten Verfassungsurkunde der Steiermark (Styriaca. Neue Reihe 3, Graz usw. 1986), insbesondere S. 80 und 90f.

38) Die Darstellung bei HAUSMANN, Friedrich II. (wie Anm. 7), S. 305, darf nicht so verstanden werden, als könnte auch die babenbergische Vergangenheit der Herrschaft Krain noch eine Rolle gespielt haben.

39) Dazu zuletzt und vor allem Andrej KOMAC, Od mejne grofjice do dežele. Ulrik III. Spanheim in Kranjska v 13. stoletju, überarb. und hg. von Miha KOSI (Thesaurus memoriae. Dissertationes 5, Ljubljana 1998), S. 10–11.

In den einst babenbergischen Gebieten war die Rechtmäßigkeit von Ottokars Herrschaft noch von einer weiteren Hypothek belastet, allerdings hat deren politisches Gewicht mit der Zeit abgenommen. Die ungarische Herrschaft hatte es 1254 übernommen, die Babenbergerin Gertrud zu versorgen. Gertrud bekam die steirischen Ämter Voitsberg und Judenburg zugewiesen, und diese Versorgung bedeutete, so kümmerlich sie auch war, doch eine grundsätzliche Anerkennung von Gertruds Ansprüchen auf die babenbergische Erbschaft. Damit bestand die Möglichkeit, daß die landesfürstlichen Ministerialen sich einmal als Teil dieses Erbes auffassen konnten⁴⁰). Im Wiener Frieden von 1261 übernahm Ottokar mit der Herrschaft in der ganzen Steiermark auch die Pflicht zur weiteren Versorgung der Gertrud, gewiß nur mit Widerwillen. Denn Gertrud wie auch ihr Sohn Friedrich (aus der Ehe mit Hermann von Baden) hatten ihren Rechtsanspruch auf die Herzogtümer Österreich und Steier niemals aufgegeben, und das brachten sie auch in ihrer Titelführung immer wieder zum Ausdruck. Friedrich hielt es außerdem mit der gegnerischen staufischen Partei⁴¹). Sogar der mächtige Wok von Rosenberg fand es für gut, sich die von Ottokar und Margarete erhaltene Grafschaft Raabs (in Niederösterreich) von Gertrud bestätigen zu lassen, und noch dazu mit ausdrücklichem Hinweis darauf, daß diese Bestätigung mit dem Willen ihres Sohnes Friedrich geschehen sei⁴²). Nach dem Tod von Gertruds Sohn Friedrich (welcher seiner Mutter das Herzogtum Steiermark sogar testamentarisch vermacht hatte) brauchte Ottokar zwar eine »legitimistische« Adelsopposition nicht mehr so zu fürchten, aber andererseits muß die Heirat von Gertruds Tochter Maria mit Joachim Guthkeled für ihn eine starke Herausforderung gewesen sein: Joachim war der Sohn des Banus von Slawonien, welcher einst ungarischer Hauptmann in der Steiermark gewesen war. Ottokar scheint die Babenbergerin, deren Ansprüche für ihn immer noch eine Gefahr bedeuteten, 1269 ausgewiesen zu haben⁴³).

Im Erzbistum Salzburg und im Patriarchat Aquileia waren die rechtlichen Grundlagen für Hoheitsakte Ottokars beenzt, aber juristisch sauber. Allerdings waren sowohl Ottokars vom Papst übertragene Schutzherrschaft über Salzburg als auch das Generalkapitanat im Friaul von vornherein auf die Zeit der jeweiligen Sedisvakanz beschränkt.

jana 2006), am bequemsten zugänglich in der dt. Zusammenfassung S. 303–312: Von der Mark zum Land. Ulrich III. von Spanheim und Krain im 13. Jahrhundert. Die genealogischen Voraussetzungen hierzu wurden durch die zweite, noch von Ottokars Vater Wenzel I. und vom Patriarchen Berthold von Aquileia geförderte Ehe der 1243 verstorbenen und sodann auch verwitweten Herzogin Agnes aus dem Hause Andechs-Meranien mit Ulrich III. von Kärnten geschaffen.

40) PFERSCHY, Ottokar II. Přemysl (wie Anm. 9), S. 77f.

41) Die Hinrichtung dieses Friedrich am 29. Oktober 1268 in Neapel muß auch Ottokar sehr gelegen gekommen sein, und es dauerte nicht lange, daß er – zuerst vom steirischen Reimchronisten – als für diese Hinrichtung mitverantwortlich angesehen worden ist.

42) Vgl. SUTTER, Zeiten des Umbruches (wie Anm. 9), S. 118.

43) Gertrud verbrachte ihren Lebensabend dann in Sachsen, wo sie um 1288 im Kloster Seußlitz gestorben ist.

Was das von den Babenbergern überkommene Pordenone angeht, so ist die Darstellung des Abtes Johann von Viktring, Ottokar hätte diese Herrschaft um Geld von adeligen Herren erworben, irreführend. Was dem Jahrzehnte nach den Ereignissen schreibenden Abt als Kauf erschien, war offensichtlich nur die Auslösung von zwischenzeitlich (d. h. während der Reichsverwaltung) verpfändeten Gütern. Hinter dem vermeintlichen Ankauf Pordenones aus dem Besitz derer von Porcia durch Ottokar steht wahrscheinlich die Ablöse von Rechten, welche diese Herren (wie auch die von Prata bzw. die von Castello) von den früheren Hauptleuten erworben hatten und deren frühere Veräußerung auch tatsächlich nachweisbar ist. Ihre völlige Bereinigung erfuhren die Verhältnisse zwischen Ottokar und den Herren von Porcia wie Prata erst 1273: damals hatten die Letzteren die (aus babenbergischem Besitz herrührenden) Güter und Rechte dem Vertreter Ottokars zu überlassen, gegen Ersatz ihrer einstigen Aufwendungen⁴⁴).

Soviel zu den rechtlichen Grundlagen. Ihre Mangelhaftigkeit wurde erst dann zur Gefahr, als das Reich wieder in der Lage war, seine Rechte wahrzunehmen. Die eigentlichen Ursachen für den Zusammenbruch von Ottokars Reichsbildung waren aber nicht rechtlicher Natur; sie lagen anderswo.

(4) ZUFALL ODER PLAN?

Nach den Resümees stellt sich nun die erste Hauptfrage: Was an Ottokars Expansion ist Wahrnehmung von sozusagen zufälligen Gelegenheiten, und was ist allenfalls erfolgreiche Verwirklichung eines großen Konzepts?

Ein wichtiger Schlüssel zur Lösung dieser Frage ist längst unzugänglich geworden: er liegt in der Persönlichkeit Ottokars selbst. Wie Marie Bláhová gezeigt hat, geben die für diese Zeit sehr wenigen erzählenden Quellen aus Böhmen dazu keine Auskunft⁴⁵. Dasselbe gilt auch für die zeitgenössische Geschichtsschreibung in den österreichischen

44) Vgl. BENEDETTI, Origine (wie Anm. 24), S. 141, 156f., 160–162 und 166. Ottokar soll, laut dem Bericht des Johann von Viktring, bei Gelegenheit der Herrschaftsübernahme in Kärnten und Krain auch nach Pordenone gekommen sein und dort die Rechte der Herren von Porcia und von Castello abgelöst haben. Schon BENEDETTI, ebenda S. 154f., hat diese Darstellung für eine Vermengung früherer und späterer Vorgänge gehalten, welche in der Chronik zusammenfassend unter diesem Jahr vereint worden sind: *Otakarus autem, privilegio antiquo de Karinthia in Bobemiam destinato, per Canales venit in Forum-Iulii, ibique exempto Portu-Naonis a nobilibus de Porcziliis et de Castello, quod ad principem Styrie pertinuit, et ab ecclesia Aquilegiensi habens dependenciam, accepit et vassallus ecclesie est effectus*. So in: Iohannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum, ed. Fedorus SCHNEIDER Bd. 1 (MGH SS rer. Germ. in usum scholarum [36/1], Hannover u. Leipzig 1909), S. 100.

45) Marie BLÁHOVÁ, Das Bild Přemysl Ottokars II. in der böhmischen Geschichtsschreibung des Mittelalters, in: Böhmisches-österreichische Beziehungen (wie Anm. 9), S. 163–183, hier S. 170f. zu dem wenig ergiebigen Nachruf in der Zweiten Fortsetzung des Cosmas, S. 171f. zu den noch dürftigeren Aussagen der anderen (nahzeitigen) erzählenden Quellen aus Böhmen.

Ländern, und letztere zeichnet sich zudem durch eine große Bandbreite an möglichen Beurteilungen aus⁴⁶). Die farbenfrohen Darstellungen des steirischen Reimchronisten wird man für diese Fragestellung nicht mehr heranziehen dürfen⁴⁷). Die an sich reichlichere Überlieferung diplomatischer Natur gibt – erwartungsgemäß – für Fragestellungen dieser Art von vornherein wenig her.

Ottokars (scheinbare) Selbstaussage über Grundsätze seiner Politik, die sich in seinem Schreiben an Papst Alexander IV. nach der Schlacht von Groißenbrunn findet, ist allzu zweckgerichtet, als daß sie etwas über Ottokars Gedankenwelt aussagen könnte, ganz abgesehen davon, daß dieser Text aus der Feder eines Prager Domherrn stammt⁴⁸). Wenn auch der Schlachtbericht der Wahrheit nahe kommen dürfte, so sind doch andere Angaben, und gerade die hier interessierenden, vor allem vor dem Hintergrund der erhofften päpstlichen Anerkennung der mit Ungarn eingegangenen Abmachungen zu sehen: Ottokar wäre es demnach ein Leichtes gewesen, das Königreich Ungarn zu unterwerfen und in beständiger Knechtschaft zu halten, aber er hätte es für besser gehalten, einen guten Nachbarn zu haben, als diesen als Feind zu besiegen und zu vernichten.

Angesichts der fragwürdigen Beurteilungen Ottokars durch zeitgenössische Autoren, aus denen im Übrigen Ferdinand Seibt⁴⁹) und František Graus⁵⁰) das Menschenmögliche herausgeholt haben, ist eine Annäherung an Ottokars Persönlichkeit kaum anders als über seine zuverlässig überlieferten Handlungen und Bemühungen möglich⁵¹). Einen

46) Ferdinand SEIBT, Die böhmische Nachbarschaft in der österreichischen Historiographie des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Ostforschung 14 (1965), S. 1–26 [Neudruck in: DERS., Mittelalter und Gegenwart. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag, hg. von W. EBERHARD und H.-D. HEIMANN (Sigmaringen 1987), S. 171–196; im Folgenden wird nach dem Neudruck zitiert]. Die Schwankungen in der Beurteilung Ottokars haben sehr mit Zeit und Ort der Entstehung der jeweiligen Texte zu tun. Zu der freundlichsten Beurteilung, die Ottokar in Österreich erfahren hat, vgl. speziell Karl BRUNNER, Gutolf von Heiligenkreuz und König Ottokars Glück und Ende, in: Ottokar-Forschungen (wie Anm. 3), S. 427–433.

47) Die vielfache Fragwürdigkeit von Fakten und Beurteilungen der Reimchronik wurde schon früh erkannt: Alfons HUBER, Die steirische Reimchronik und das österreichische Interregnum, in: MIÖG 4 (1883), S. 41–74; danach bes. Maja LOEHR, Der steirische Reimchronist: her Otacher ouz der Geul, in: MIÖG 51 (1937), S. 89–130, ebenfalls mit Studien zur Arbeitsweise.

48) Hierbei ist es von geringer Bedeutung, ob der Brief tatsächlich in dieser Form abgesandt worden ist oder nicht. Die Frage erscheint bejaht bei DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5), S. 455. Für wahrscheinlich fiktiv hält den Brief Marie BLÁHOVÁ, Österreich in der böhmischen Geschichtsschreibung der späten Přemyslidenzeit, in: Kontakte und Konflikte. Böhmen, Mähren und Österreich: Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte. Referate des Symposiums »Verbindendes und Trennendes an der Grenze III« vom 24. bis 27. Oktober 1992 in Zwettl, hg. von Th. WINKELBAUER (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 36, Horn – Waidhofen an der Thaya 1993), S. 79–88, hier 85.

49) SEIBT, Nachbarschaft (wie Anm. 46), bes. S. 173–186.

50) GRAUS, Nachleben (wie Anm. 3), S. 57–110.

51) Vgl. zu diesem methodischen Problem am Beispiel von Ottokars Gegenspieler Rudolf I. Johannes GRABMAYER, Überlegungen zu Persönlichkeit und Politik König Rudolfs I. von Habsburg, in: Böh-

schönen Erfolg in dieser Richtung hat die taktische Analyse der Schlacht von Dürnkrut durch Andreas Kusternig erbracht: Hier zeigt sich Ottokar als ritterlicher, aber unbedachter Draufgänger⁵²⁾. Von daher gesehen war Ottokar der große Planer eher nicht.

Den Gegenpol zur Persönlichkeit Ottokars bilden die von ihm beherrschten Länder selbst. Die 400jährige Verbindung der böhmischen und österreichischen Länder vom 16. bis ins frühe 20. Jahrhundert hat, zusammen mit der kurzzeitigen Personalunion unter König Albrecht II., wiederholt dazu geführt, daß Ottokars Expansion als Wegbereitung oder Vorwegnahme der Donaumonarchie gesehen worden ist. Ferdinand Seibt hat einmal sogar gesagt, Ottokars Werk habe, wenn auch unter anderen Vorzeichen, bis 1918 weiterbestanden⁵³⁾, anderweitig hat er sich zurückhaltender ausgedrückt⁵⁴⁾. Äußerungen von dieser Art geschahen auf unterschiedlichem Niveau und nähern sich bisweilen einer schicksalhaften Füreinander-Bestimmung dieser Länder. Es darf daran erinnert werden, daß Alphons Lhotskys Überlegungen dieser Art, angewandt auf die österreichischen Erbländer⁵⁵⁾, als Irrweg erkannt worden sind, obwohl derartige Gedanken dort zunächst viel eher als berechtigt erscheinen könnten⁵⁶⁾. Es wird auch gegenüber Ottokars Reichsbildung angemessen sein, jeder Versuchung, gewissermaßen unterirdische Strömungen vorauszusetzen, weit aus dem Weg zu gehen, solange nicht irgendetwas ausdrücklich dafür spricht. Für die Steiermark hat Karl Spreitzhofer herausgearbeitet, wieviele politi-

misch-österreichische Beziehungen (wie Anm. 9), S. 39–51, hier 42.

52) KUSTERNIG, Probleme (wie Anm. 10) S. 279–286; DERS., Erzählende Quellen des Mittelalters. Die Problematik mittelalterlicher Historiographie am Beispiel der Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen 1278 (Böhlau-Studien-Bücher) (Wien – Köln 1982); DERS., Die Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen am 26. August 1278, in: Böhmisches-österreichische Beziehungen (wie Anm. 9), S. 185–215, hier 196 f.

53) Ferdinand SEIBT, König Ottokars Glück und Ende – Dichtung und Wirklichkeit, in: Probleme der böhmischen Geschichte. Vorträge der wissenschaftlichen Tagung des Collegium Carolinum in Stuttgart vom 29. bis 31. Mai 1963 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 16, München 1964), S. 7–22, hier S. 20: »Ottokar war, wenn wir die einzelnen Entwicklungen seiner politischen Aktionen verfolgen, nicht nur im Innern zielbewußt, sondern vornehmlich in seinen außenpolitischen Unternehmungen offensichtlich mit einem klaren Blick begabt und mit der großen Kunst des Möglichen vertraut. Sein großes Abenteuer in den Babenbergischen Besitzungen ist mit seinem Tode keinesfalls gescheitert. Es hat weiterbestanden bis zum Jahre 1918, wenn auch mit ganz anderen Vorzeichen ...«.

54) Ferdinand SEIBT, Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas (Aktualisierte Neuausgabe München 1993), S. 109.

55) Andere Historiker sind ihm bis zu einem gewissen Grad gefolgt. Die Druckorte, an denen Lhotsky seine Sicht niedergelegt hat, brauchen angesichts der angeführten Gegenstimmen nicht mehr eigens nachgewiesen zu werden.

56) Energischen Widerspruch erfuhr Lhotskys Auffassung durch Heide DIENST, Ostarrîchi – Oriens – Austria: Probleme »österreichischer« Identität im Hochmittelalter, in: Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute, hg. von R. G. PLASCHKA, G. STOURZH und J. P. NIEDERKORN (AÖG 136, Wien 1995), S. 35–50, hier 50. Vgl. die Erneuerung dieses Widerspruchs bei Winfried STELZER, Der Blick zurück. Mittelalterforschung und österreichische Geschichte, Carinthia I 189 (1999), S. 747–776, hier 750.

sche Weichenstellungen binnen verhältnismäßig kurzer Zeit ganz anders hätten ausgehen können als die »zufällig« realisierte Variante⁵⁷. Es darf auch nicht vergessen werden, daß die letzten Přemysliden, unmittelbar nach Ottokar, eine ganz andere Haupt-Expansionsrichtung verfolgt haben als dieser.

Wer in Ottokars Süd-Expansion Leitlinien erkennen will, bewegt sich jedenfalls zwischen höchst unsicheren Koordinaten, und entsprechend weit gehen die Meinungen auseinander, wo es um die Entscheidung zwischen Plan und Zufall geht und um das schwierige Bemühen, die Rekonstruktion eines Plans vom Gedankengut späterer Zeiten freizuhalten⁵⁸. Die folgende Zusammenstellung beginnt mit den Ja-Stimmen⁵⁹.

Ferdinand Seibt bewunderte »das selbstbewußte, kühne und späteren Generationen weit vorausseilende politische Gedankenwerk« Ottokars⁶⁰. Alfred Ogris sprach von einer »Großreichsidee« bzw. von »Großreichsplänen«⁶¹, Jörg Hoensch von »weitgespannten Konzeptionen«⁶², Ivan Hlaváček von einem »zielbewußten Unternehmen«, das »in Richtung Mittelmeer strebte«⁶³; schon vor ihm hatte Josef Šusta gar von imperialistischer Politik gesprochen⁶⁴. Ivan Hlaváček und Marie Bláhová haben Ottokars »Großreichprojekt« sogar in den Untertitel ihres Sammelbandes über die böhmisch-österreichischen Beziehungen im 13. Jahrhundert aufgenommen⁶⁵. Berthold Sutter sah das Streben nach Verwirklichung eines »weit ausgreifenden Konzeptes«⁶⁶, und Jiří Kuthan bezeichnete die Expansion nach Süden als »das politische Hauptziel«⁶⁷. Marija Wakounig betitelte gar ein Kapitel ihrer Darstellung der ottokarischen Herrschaft in Kärnten,

57) Karl SPREITZHOFFER, Territoriale und staatsrechtliche Kombinationen um den steirischen Raum im Mittelalter, in: *Zs. d. histor. Ver. f. Steiermark* 83 (1992) S. 7–22.

58) Zu dieser Problematik vgl. am Beispiel der in Südböhmen reich begüterten Witigonen Vratislav VANÍČEK, Die Familienpolitik der Witigonen und die strukturellen Veränderungen der südböhmischen Region im Staatenverband König Přemysl II. Ottokars, in: *Böhmisch-österreichische Beziehungen* (wie Anm. 9), S. 85–105, hier 104.

59) Die Wahrnehmung günstiger Gelegenheiten wird von diesen Stimmen natürlich nicht in Abrede gestellt.

60) SEIBT, Ottokars Glück (wie Anm. 53), S. 20.

61) OGRIS, Beziehungen (wie Anm. 17), S. 72 und 75.

62) HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 30.

63) Ivan HLAVÁČEK, Das Königreich Böhmen, die Luxemburger und Italien, in: *Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas* (11.–14. Jahrhundert), hg. von S. DE RACHEWILTZ und J. RIEDMANN (Sigmaringen 1995), S. 305–317, hier 308.

64) Vgl. den Forschungsbericht von Silvia PETRIN, Die Epoche Přemysl Otakars II. in der neueren tschechischen Historiographie, in: *Ottokar-Forschungen* (wie Anm. 3), S. 434–452, hier 445. Diese Beurteilung durch Šusta gilt für die »Expansionspolitik der letzten Přemysliden« überhaupt.

65) Siehe oben Anm. 9.

66) SUTTER, Zeiten des Umbruches (wie Anm. 9), S. 103.

67) KUTHAN, Přemysl Ottokar II. (wie Anm. 25), S. 18 (ebenda S. 43 erscheint jedoch die Kaiserkrone als »das größte politische Hauptziel«).

Krain und Friaul mit »Ein Traum – Von der Ostsee bis zur Adria«⁶⁸). Laut Christian Rohr sollen Ottokars Gegner schon 1253 ein Ottokar-Reich »von der Oder bis fast zur Adria« gefürchtet haben⁶⁹).

Ergänzend wurden geradezu strategische Konzepte rekonstruiert, mit einem für das 13. Jahrhundert vielleicht allzu kräftigen Schuß Geopolitik⁷⁰). Zu dieser Gedankenwelt gehört die durch den Besitz der Steiermark gegebene »Möglichkeit, das Erzstift Salzburg zu umfassen«⁷¹). Das Engagement Ottokars im Friaul erscheint bei Jörg Hoensch nahezu als Mittel zum Zweck für die Sicherung der Herrschaft im neu erworbenen Kärnten⁷²). Es scheint, daß bei solchen Überlegungen über die Rolle einzelner Territorien in Ottokars Überlegungen fallweise ein gewisser Regionalpatriotismus nachgeholfen hat: Für Kärnten soll nicht zuletzt das historische Alter des Herzogtums ein Grund dafür gewesen sein, daß sich der Kampf um dieses gelohnt hätte⁷³).

Nun zu den Gegenstimmen; sie sind weniger zahlreich⁷⁴). Heinz Dopsch erklärte das ottokarische Großreich als Ergebnis des geschickten Ausnützens jeder Chance, die sich zur Ausweitung seiner Herrschaft darbot⁷⁵). Schon Gerhard Pferschy sprach zwar von einem »imperialen Wollen Ottokars«, trotzdem war dieser für ihn ein Zupackender ohne großen Plan⁷⁶), und einmal bekannte sich auch Jiří Kuthan zu der Sicht, daß Ottokar jede

68) Marija WAKOUNIG, Von Přemysl Otakar II. bis Maximilian I. von Habsburg, in: Deutsche Geschichte im Osten Europas. Zwischen Adria und Karawanken, hg. von Arnold SUPPAN (Berlin 1998), S. 54–110, hier 54.

69) Christian ROHR, Přemysl Otakar II. – ein Wegbereiter der Habsburger? in: Böhmisches-österreichische Beziehungen (wie Anm. 9), S. 25–37, hier 27.

70) Zur Problematik einer »geopolitisch eingestellten Mentalität« im Mittelalter, und mit konkretem Bezug auf Böhmen und Österreich, vgl. SEIBT, Nachbarschaft (wie Anm. 46), S. 195 f.

71) SUTTER, Zeiten des Umbruches (wie Anm. 9), S. 107.

72) HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 158 (im Anschluß an die Übernahme des Generalkapitanats im Friaul durch Ottokar): »Mit diesem vom König zielstrebig verfolgten Prozeß, der ihm nördlich der Adria im Gebiet zwischen Venedig und Triest ein Faustpfand bescherte, konnte er jetzt der Entwicklung um und in Kärnten wesentlich gelassener entgegensehen.«

73) OGRIS, Kampf (wie Anm. 17), S. 92; DERS., Beziehungen (wie Anm. 17), S. 70.

74) Die im Einzelnen überaus wechselhaften Bündniskonstellationen besagen, für sich genommen, natürlich überhaupt nichts gegen ein etwaiges großes Konzept, das dahinter verborgen sein könnte. Immerhin fällt auf, daß Ottokar in einem Punkt äußerst konsequent gewesen ist: er hat, wohl aus den Erfahrungen des Aufstands gegen seinen Vater in frühen Jugendtagen, immer ein gutes Verhältnis zur römischen Kurie gesucht und dieses auch sehr lange bewahren können. Aber das ist eher eine »Methode« denn ein »Konzept«.

75) DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5), S. 482: »Das in zwei Jahrzehnten geformte Großreich war nicht das Produkt einer langfristigen Planung, sondern entstand durch das geschickte Ausnützen jeder Chance, die sich Otakar zur Ausweitung seiner Herrschaft bot.«

76) PFERSCHY, Funktion (wie Anm. 9), S. 62: »Heutigem geopolitischen Denken liegt es nahe, die nach seinem Fall angestellten Reflexionen der Historiographen zu übernehmen, Ottokar habe ein Reich von der Ostsee bis zur Adria angestrebt. Analysiert man jedoch seine Expansionshandlungen genauer, so ergibt sich eher das Bild eines Fürsten, der überall dort zupackte, wo er Möglichkeiten zur Macht- und

Gelegenheit zur Ausweitung seiner Macht wahrnahm, dieses Machtstreben also offenbar keine klare Richtung hatte⁷⁷). In der Tat mochte während der langfristigen Agonie des Reiches ein solches Verfahren nach dem Zufallsprinzip in höherem Maße von Erfolg gekrönt sein als sonst.

Wer in Ottokars Territorialpolitik ein übergeordnetes Konzept gesehen hat, der mußte sich die Frage stellen: Worin bestand dieses Ziel? Die Antwort darauf war regelmäßig, Ottokar habe ein Reich bis zur Adria schaffen wollen; bisweilen wurde zusätzlich auch die Absicht einer Expansion bis zur Ostsee vertreten⁷⁸). Die Frage nach dem »Wozu?« hat sich offenbar noch niemand gestellt. Hinter der Ansicht von einem Expansionskonzept bis hin zur Adria stehen fast immer zwei ganz ähnliche Stellen bei Johann von Viktring. Im Zusammenhang mit der Erwerbung von Pordenone spricht der Abt des frühen 14. Jahrhunderts zum einen davon, die Herrschaft des Böhmenkönigs reiche vom östlichen Meer der Pruthenen (also der Ostsee) bis zum Meer der Veneter (also der Adria), und seine Pläne gingen noch darüber hinaus, zum anderen hätte Ottokar seine Herrschaft von Meer zu Meer und bis zu den Enden der Welt ausdehnen wollen⁷⁹). Diese Stellen sind allzu oft wörtlich genommen worden, aber zu Unrecht. Darauf hat Heide Dienst ebenso nachdrücklich wie erfolglos hingewiesen. Johannes von Viktring hat die königliche Herrschaft von Meer zu Meer aus den Psalmen übernommen, und in gleicher

Einflußerweiterung sah. Es gab keine ausgeprägte Dominanz einer Nord-Südrichtung. Wohl aber wollte er die gesamte Nachfolge nach den Babenbergern antreten und das Spanheimer Erbe hinzugewinnen, was ihn bis nach Aquileia brachte.«

77) KUTHAN, Přemysl Ottokar II. (wie Anm. 25), S. 25.

78) HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 150, 154, 158, 213 und 255; SUTTER, Zeiten des Umbruches (wie Anm. 9), S. 107; HLAVÁČEK, Italien (wie Anm. 63), S. 308; KUTHAN, Přemysl Ottokar II. (wie Anm. 25), S. 18f.; OGRIS, Beziehungen (wie Anm. 17), S. 70, 72 und 74f.; WAKOUNIG, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 68), S. 55: »Ottakar II. ging bei der Erweiterung seiner Macht »vom Meer (Ostsee) bis zum Meer (Adria) und bis zu den Grenzen des Erdkreises« äußerst behutsam und geschickt vor.« Vgl. Karl RICHTER, Die böhmischen Länder in Früh- und Hochmittelalter, in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, hg. von K. BOSL, Bd. 1 (Stuttgart 1967), S. 163–347, hier 275: Demnach wollte Ottokar seine Macht, die bereits von Riesen- und Erzgebirge bis zur Adria reichte, auch noch bis zur Ostsee ausdehnen. Ähnlich SEIBT, Deutschland (wie Anm. 53), S. 109 (»in einer kühnen Spekulation bis an die Ostsee«). Zurückhaltender äußert sich Friedrich PRINZ, Böhmen im mittelalterlichen Europa. Frühzeit, Hochmittelalter, Kolonisationsepoche (München 1984), S. 124: Hier ist zwar auch von »Großmachtpolitik« die Rede, im Einzelnen geht es aber nur um »weiträumige Initiativen zwischen Ostsee und Adria«.

79) Iohannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum, Bd. 1 (wie Anm. 44), S. 209 (Rec. A 2): *Ibi Portum Naonis acquisivit, animo gerens, ut a mari usque ad mare et ad terminos orbis terre potenciam suam dilataret*; ebenda S. 210 (Rec. A 2): *Sicque Otakarus iam a mari orientali Prutenorum usque ad mare Adriaticum Venetorum dominabatur, ad amplius aspirando*. Vgl. ferner ebenda S. 175 (Rec. A): *Portus autem Naonis in Foro-Iulii sic ei accessit: cum enim esset iactantis animi, et iam in Bruthenos suos gladius pervenisset, ubi tamen a longe est mare orientalium ...*

Weise hat bereits Otto von Freising über Heinrich den Stolzen gesprochen⁸⁰). Auch der an Ottokars Hof betriebene Alexanderkult und Ottokars offensichtliches persönliches Interesse daran sind kein ausreichender Hinweis auf ein Expansionsprogramm: Ottokars Hof stand in dieser Hinsicht im damaligen Europa keineswegs allein⁸¹).

Das ottokarische Programm eines Reiches von der Ostsee bis zur Adria, oder auch nur von den Sudeten bis zur Adria, hat es in Wirklichkeit wohl nie gegeben. Das Aussterben von Babenbergern und Spanheimern war dynastischer Zufall, wohl absehbar, aber nicht planbar, und Ottokars eigene Initiative bei der Übernahme der Herrschaft in Österreich wird noch zu hinterfragen sein. Was das Patriarchat Aquileia angeht, so bestand für dieses um 1270 neben der Anlehnung an Ottokar keine ernsthafte politische Alternative, und Pordenone sowie der andere friaulische Besitz Ottokars gehörten zur babenbergischen Erbschaft. Planmäßigkeit oder ein übergeordnetes Konzept scheinen nicht erkennbar zu sein⁸²). Nicht einmal Ottokars Eingreifen zur Befreiung des Patriarchen Gregor scheint aus eigenem Antrieb erfolgt zu sein⁸³); allerdings wird es auch nicht ausreichen anzunehmen, Ottokar hätte hier nur einer aus dem Schenkenamt im Patriarchat erwachsenden Pflicht entsprochen⁸⁴). Wenn Ottokar nach dem Tod des Patriarchen Gregor im Friaul aktiv war, dann zumindest wesentlich deshalb, um Philipp von Spanheim nach dem Verlust des Erzbistums Salzburg und des Herzogtums Kärnten eine

80) Heide DIENST, Bemerkungen zur historischen Realität König Ottokars, in: Röm. Hist. Mitt. 31 (1989), S. 123–135, hier 124f., mit Angabe weiterer zeitnaher Anwendungen dieser Ausdrucksweise innerhalb Österreichs. Die seitdem erschienene Arbeit von Urban BASSI/Margit KAMPTNER, Studien zur Geschichtsschreibung Johanns von Viktring (Das Kärntner Landesarchiv 22, Klagenfurt 1997), hat die hier interessierende Problematik nicht zum Gegenstand.

81) Vgl. KUTHAN, Přemysl Ottokar II. (wie Anm. 25) S. 32f.

82) PASCHINI, Gregorio (1921, wie Anm. 23) S. 45f. sieht Vorbereitungen für das Eingreifen des ambitionierten Přemysliden in die »südöstlichen Länder« bereits um 1264, und zwar im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen dem Patriarchen und Herzog Ulrich von Kärnten einerseits und den Grafen von Görz andererseits. Das ist aber mindestens ebenso auf Kärnten und Krain gemünzt wie auf das Friaul, und im Friaul mochten allfällige Interessen Ottokars (im Sinne eines »Protectorats«) und des Patriarchen (der sich der Grafen von Görz zu erwehren hatte) einander entgegengekommen sein: nach Bischof Bruno von Olmütz sollte Ottokar als Schiedsrichter fungieren. Das ist aber doch, zumindest vordergründig, eine eher »passive« Rolle (zu deren tatsächlicher Ausübung es dann aber nicht einmal kam). Die Interessengemeinschaft des Patriarchen und des Herzogs von Kärnten war freilich eine sehr brüchige. Vgl. BENEDETTI, Origine (wie Anm. 24) S. 130 mit Anm. 25 auf S. 133–134; zuletzt KOMAC, Od mejne grofije (wie Anm. 39), in der Zusammenfassung S. 309f.

83) Papst Clemens IV. hat seinen Legaten Guido aufgefordert, sich für die Freilassung des von den Görzern im Sommer 1267 gefangengesetzten Patriarchen einzusetzen. Guido seinerseits hat König Ottokar, den Bischof von Olmütz und den Erzbischof von Salzburg mit der Vermittlung in dieser Sache betraut. Vgl. JOHANEK, Wiener Konzil (wie Anm. 21) S. 324f.

84) Diese Auffassung vertritt BENEDETTI, Origine (wie Anm. 24), S. 128.

angemessene Kompensation zu verschaffen und damit in Kärnten und Krain Ruhe zu haben⁸⁵⁾.

Dem Problem, warum Ottokar die Adria hätte erreichen wollen, scheint auf den ersten Blick ein anderer Aspekt Rechnung zu tragen: Josef Riedmann hat nämlich mit noch umfassenderen Italien-Interessen Ottokars gerechnet; diese mochten von ghibbellinischen Exulanten am Prager Hof genährt worden sein⁸⁶⁾. Es gibt ein Bündnis oberitalienischer Kommunen (von Verona bis Genua) vom Jänner 1275, in welchem sich diese zur Unterstützung Ottokars und Alfons' von Kastilien verpflichteten⁸⁷⁾. Riedmann hat natürlich selbst darauf verwiesen, daß es hier um Reichspolitik geht (und nicht um territoriale Ambitionen). Territorialpolitisch jedenfalls ist Ottokar, soweit erste Sondierungen in Treviso und Venedig ergaben, westlich des Friaul niemals aktiv geworden⁸⁸⁾.

Es bleibt also dabei: Hinter Ottokars Erwerbungen steht ganz offensichtlich kein großangelegtes Konzept. Selbstverständlich bedeutet das Wahrnehmen von Gelegenheiten nicht, daß Ottokar solche, einmal angepackt, nicht mit aller Konsequenz und Energie verfolgt hätte. Wenn dem Erwerb von Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain mehr zugrunde lag als das bloße Streben nach Vermehrung von ritterlicher Mannschaft und finanziellen Einkünften, so am ehesten der Grundsatz, keines dieser Gebiete Ungarn zu

85) PASCHINI, Vacanza (wie Anm. 23) S. 127f., nimmt als dahinterstehende Überlegung auch noch an, Philipp würde, einmal zum Patriarchen erwählt, in seinem neuen Amtsbereich mit so vielen Schwierigkeiten zu tun haben, insbesondere mit den Grafen von Görz, daß er gegenüber Kärnten (und Krain) keine Handlungsfreiheit mehr haben würde. Ohne solche Hintergedanken BENEDETTI, Origine (wie Anm. 24) S. 152; OGRIS, Kampf (wie Anm. 17) S. 113; DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5) S. 343.

86) Dazu und zum Folgenden RIEDMANN, Nordostitalien (wie Anm. 26), S. 161. Weniger explizit spricht DERS., Il re Ottocaro di Boemia »dominus Portus Naonis et defensor ecclesie Aquilegensis et terre Foriulii«, in: Aquileia e il suo Patriarcato. Atti del Convegno internazionale di studio (Udine 21–23 ottobre 1999) (Pubblicazioni della Deputazione di Storia Patria per il Friuli 29, Udine 2000), S. 315–322, hier 321, von »Questo breve e in parte anche riuscito tentativo del re di Boemia di far valere la propria influenza nella terra dei Patriarchi, espandendo il suo potere *usque ad mare Adriaticum Venetorum*«.

87) Gian Maria VARANINI, Istituzioni, società e politica nel Veneto dal comune alla signoria (secolo XIII–1329), in: Il Veneto nel medioevo. Dai comuni cittadini al predominio scaligero nella Marca (Verona 1991), S. 263–422, hier 334.

88) Unmittelbare Niederschläge etwaiger weitergehender Versuche Ottokars sind am ehesten in der festländischen Kommune Treviso zu erwarten, die das gesamte Territorium westlich des Patriarchats kontrollierte. Hier steht eine moderne und gut erschlossene Darstellung zur Verfügung: Storia di Treviso, hg. von Ernesto BRUNETTA, Bd. 2: Il Medioevo, hg. von D. RANDO und G.M. VARANINI (Venezia 1991). König Ottokar kommt im Personenregister nicht vor. Von Böhmen ist hier erst im Zusammenhang mit dem 14. Jahrhundert die Rede. Daß es 1275 um Alfons von Kastilien ging und nicht um Ottokar, zeigt sich beispielsweise in der Optik von Johann FRANZL, Rudolf I. Der erste Habsburger auf dem deutschen Thron (Graz – Wien – Köln 1986), S. 111.

überlassen bzw. alles zu tun, um außer an seiner Ostgrenze nicht auch noch an seiner Südgrenze den Ungarnkönig zum Nachbarn zu haben⁸⁹⁾.

Nur in einer Hinsicht könnte Ottokars Süd-Expansion ein schon älteres Schema fortgesetzt haben. Wie es scheint, hatten die Přemysliden schon vor Ottokar II. ihr Auge auf das österreichische Gebiet im Norden der Donau gerichtet. Jörg Hoensch hat bereits die von Kaiser Friedrich II. 1225 erreichte Heirat seines Sohnes Heinrich (VII.) mit Margarete von Österreich als einen Riegel gegenüber den (damals schon langjährigen) böhmischen Expansions-Absichten in Richtung Süden bewertet⁹⁰⁾. In diesem Kräftespiel, das insbesondere von Friedrich Hausmann eindringlich dargestellt worden ist, wird die von Hoensch gesehene Riegel-Funktion aber nur ein Nebeneffekt gewesen sein⁹¹⁾.

Auf jeden Fall hat König Wenzel I. 1238 dem Herzog Friedrich II. von Österreich für eine Zusage böhmischer Waffenhilfe gegen Ungarn das Versprechen abgerungen, ihm Österreich nördlich der Donau abzutreten und dem Thronfolger Wladislaw seine Nichte Gertrud zur Frau zu geben. Ob da Erinnerungen an die einstige Südgrenze Mährens mitgespielt haben oder nicht, ist nicht zu entscheiden, denn als Erklärung für diese wie für ähnliche Erscheinungen reicht auch ganz gewöhnlicher Landhunger aus⁹²⁾. Die böhmischen Angriffe der Folgezeit auf Österreich bezweckten die Durchsetzung der dem bedrängten Herzog abgenötigten Zusagen, an deren Erfüllung dieser gewiß in keinem Augenblick ernstlich gedacht hatte. Ottokar II. muß noch bei den 1276 vor Wien mit Rudolf I. gepflogenen Verhandlungen mit großem Nachdruck auf der Herrschaft über dieses Gebiet bestanden haben. Denn anders ist das Ergebnis nicht zu erklären: Als Vorgriff auf die Mitgift seiner habsburgischen Frau wurde dem böhmischen Thronfolger Wenzel fast ganz Österreich nördlich der Donau verpfändet. Dieses Gebiet sollte auch bei einem erbenlosen Tod Wenzels unter böhmischer Herrschaft bleiben. Das kam einer Abtretung des Landes nördlich der Donau gleich. Es ist in dem hier gegebenen Zusam-

89) Wenn es erlaubt ist, in einem solchen Zusammenhang »geopolitische« Überlegungen einzubringen, so fällt doch auf, daß die gemeinsame Nachbarschaft mit Bayern im Westen und die gemeinsame Nachbarschaft mit Ungarn im Osten eine gemeinsame Konstante der böhmischen wie der österreichischen Länder sind, und das keineswegs nur in dem hier maßgeblichen Zeitraum.

90) HOENSCH, Přemysl Otakar (wie Anm. 5), S. 18.

91) HAUSMANN, Friedrich II. (wie Anm. 7), S. 240f. Vgl. RICHTER, Böhmisches Länder (wie Anm. 78), S. 272: dort erscheint das böhmische Interesse am Süden mit der Ende der böhmischen Hoffnungen auf Erweiterung in Richtung Meißen und Lausitz in Zusammenhang gebracht.

92) An die Möglichkeit einer solchen Erinnerung denkt in diesem Zusammenhang ŽEMLIČKA, Heiratsverbindungen (wie Anm. 31), S. 82. Diese Grenzentwicklung ist nur sehr grob nachzuverfolgen. vgl. Hans-Jürgen KARP, Grenzen in Ostmitteleuropa während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Grenzlinie aus dem Grenzsaum (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 9, Köln – Wien 1972), S. 92–94 (in diesem Werk auch die einschlägige ältere Literatur); Harald KRAHWINKLER, Ostarrichi und seine Nachbarn: das östliche Mitteleuropa um das Jahr 1000, in: Karantanien – Ostarrichi. 1001 Mythos, hg. von A. MORITSCH (Unbegrenzte Geschichte/Zgodovina brez meja 5, Klagenfurt – Ljubljana – Wien 1997), S. 159–180, hier 170f.

menhang unerheblich, daß Rudolf, wie die weiteren Ereignisse zeigen, seine Zusagen offenbar nicht ernst gemeint hat.

Noch ein kurzer Blick nach Westungarn⁹³): Die kriegerischen Auseinandersetzungen Ottokars mit Ungarn um und nach 1270 haben Anlaß zur Frage gegeben, ob Ottokar eine territoriale Ausdehnung auf Kosten Ungarns ins Auge gefaßt haben könnte, also – nach heutigen Begriffen – im Westen der Slowakei und im Bereich des heutigen Burgenlandes. Im Verlauf seines ungarischen Feldzugs von 1273 konzentrierte sich Ottokar in auffälliger Weise auf die Eroberung von Preßburg (Bratislava) und dann von Ödenburg (Sopron). Es ist schwer zu unterscheiden, inwieweit Ottokar hierbei auf Faustpfänder bedacht war oder ob er auch an Gebietserwerb gedacht hat. Nachhaltig bemüht hat sich Ottokar um eine Einverleibung der von ihm besetzten westungarischen Gebiete nicht. Jedenfalls brach er 1273 die Belagerung Ödenburgs und überhaupt den aktuellen Krieg gegen Ungarn beim Erhalt der Nachricht von Rudolfs Wahl zum deutschen König augenblicklich ab, in richtiger Erkenntnis der jetzt gegebenen Prioritäten. Wenn Ottokar Absichten auf westungarisches Gebiet gehabt haben sollte, dann wären sie allerdings nicht originell gewesen, sondern letztlich eine Fortschreibung babenbergischer »Tradition«.

Wenn es also überhaupt ein mit gewisser Konsequenz verfolgtes territoriales Ziel der přemyslidischen Politik gegeben hat, dann war dieses der Norden des Herzogtums Österreich. Und selbst wenn es ein weitergehendes Konzept gegeben haben sollte, so stellt sich immer noch die Frage, ob denn ein solches Konzept auch wirklich Ottokars eigenem Kopf entsprungen sein muß. Diese Problematik ist – mit Bezug auf die österreichischen Länder Ottokars – eigentümlicherweise nur ein einziges Mal und nur ganz kurz angerissen worden, und zwar von Heinrich Appelt. Ansonsten hat sich noch niemand darüber Gedanken gemacht. Sofern man an einen »Ideengeber« denken will, kommt dafür am ehesten Bischof Bruno in Olmütz in Frage, der in den sechziger Jahren der Chefdiplomate Ottokars schlechthin gewesen ist⁹⁴). Gerade diesem Mann kann man z. B. auch zutrauen, daß er der Urheber kirchenpolitischer Konzepte wie der Erhebung von Olmütz zur Metropole gewesen ist. Natürlich wissen wir, daß Ottokar sich von seinen Beratern nicht hat gängeln lassen: Als der Konflikt mit Rudolf von Habsburg ausgebrochen war, da hat

93) Das politische Verhältnis Ottokars zu Ungarn ist natürlich immer wieder im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen Ottokar und den österreichischen Ländern mitbehandelt worden. Darüber hinaus vgl. Václav CHALOUPECKÝ, Uherská politika Přemysla Otakara II. [Ungarische Politik Přemysl Ottokars II.], in: *Od pravěku k dnešku* [Von Urzeiten zum heutigen Tag] I (Praha 1930), S. 130–188; Richard MARSINA, Přemysl Otakar II. a Uhorsko [Přemysl Ottokar II. und Ungarn], in: *FHB* 1 (1979), S. 37–65.

94) Vgl. APPELT, *Grundlagen* (wie Anm. 32), S. XIV–XV: »Stellt man den Einfluß geistlicher Ratgeber wie des Bischofs Bruno von Olmütz in Rechnung, dann wird man die kirchliche Komponente in der Staatskunst des Přemysliden gewiß nicht gering einschätzen.«

Ottokar eben denselben Bruno von Olmütz, der ihm zum Einlenken geraten hatte, derart brüskiert, daß dieser sich aus der Nähe des Königs zurückgezogen hat.

(5) DIE VERWALTUNG

Die zweite Hauptfrage ist, ob Ottokar in seinem Herrschaftsbereich auf eine Verstärkung der Bindungen zwischen den von ihm beherrschten Ländern hingearbeitet hat. Betrachtet man die Organisation der ottokarischen Verwaltung, so ergibt sich eine erste Antwort auf diese bisweilen etwas vorschnell bejahte Frage⁹⁵).

Für die Betroffenen in den Donau- und Alpenländern dürfte sich die böhmische Herrschaft im Wesentlichen so ausgewirkt haben, daß man nun nicht mehr mit Ungarn und Böhmen Kriege führte, sondern mit Ungarn und Bayern, daß man von seinem Landesfürsten jetzt nach Prag zitiert und in böhmischen oder mährischen Burgen arretiert werden konnte, und daß man statt eines Fürsten in der eigenen Nähe vielfach nur den Vertreter eines weit entfernt residierenden Herrn als unmittelbaren Ansprechpartner hatte. Nur im ersten Jahrzehnt seiner Regierung war Ottokar noch sehr darauf bedacht, österreichische Angelegenheiten persönlich in Österreich selbst und vor einheimischen Zeugen zu erledigen. In den ersten Jahren seiner Regierung hielt sich Ottokar während eines Jahres durchschnittlich fünf Monate lang in Österreich auf⁹⁶), das heißt vor allem im österreichischen Donauland und hier vor allem in Wien⁹⁷). Während seiner fast dreißigjährigen Herrschaft in Österreich überschritt Ottokar die Grenze seiner böhmisch-mährischen Stammlande (auf Grundlage der erhaltenen Dokumentation) etwa hundertmal, und fast immer handelte es sich um die Grenze nach Österreich⁹⁸). Wie viel man ansonsten in den österreichischen Ländern von den Böhmen zu sehen bekam, entzieht sich, abgesehen von militärischen Durchzügen und abgesehen von der Schlußphase mit der militärischen Niederhaltung der österreichischen Länder, so gut wie völlig unserer

95) Als großes politisches Ziel Ottokars erscheint die Umformung der böhmischen und der einstigen babenbergischer Länder zu einem einheitlichen Reich bei KUTHAN, Přemysl Ottokar II. (wie Anm. 25), S. 27. Kuthan spricht dann von den dieser Absicht entgegenstehenden Umständen, begründet Ottokars Absicht aber nicht näher und vertritt nur eine Verstärkung der Bindungen des böhmisch-mährischen Adels mit jenem in den österreichischen Ländern während der Zeit der ottokarischen Herrschaft.

96) DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5), S. 450.

97) Die Steiermark hat Ottokar vergleichsweise sehr selten besucht, in Kärnten und Krain ist er nach der persönlich geführten Eroberung nicht mehr erschienen.

98) Vgl. Ivan HLAVÁČEK, Die Grenze des böhmischen Staates im Spiegel des Itinerars der späten Přemysliden und der Luxemburger unter besonderer Berücksichtigung der böhmisch-bayerischen Grenze in der Luxemburgerzeit, in: Festschrift Alfred Wendehorst zum 65. Geburtstag gewidmet von Kollegen, Freunden, Schülern, hg. von J. SCHNEIDER und G. RECHTER (= Jb. f. fränk. Landesforsch. 52, 1992), S. 231–239, hier 234.

Kenntnis⁹⁹). Am meisten wissen wir über Ottokars Hauptleute in den neu erworbenen Ländern; sie stammten überwiegend aus Böhmen und Mähren.

Die ursprünglich süditalienische Einrichtung der Hauptmannschaft war von Kaiser Friedrich II. ab 1236 nach Reichsitalien und in die babenbergischen Länder verpflanzt worden. Sie bedeutete eine umfassende Delegation der Herrschaftsrechte für die Zeit der Abwesenheit des Herrschers vom Amtssprengel des Hauptmanns. Dieser hatte in erster Linie die örtlichen wirtschaftlichen und militärischen Hilfsquellen für den Herrscher zu sichern und auszuschöpfen¹⁰⁰).

Als Herr mehrerer Länder, die sich in Nord-Süd-Richtung ab 1270 über etwa 600 Kilometer Luftlinie erstreckten, war auch Ottokar auf solche örtlichen Stellvertreter angewiesen. Die von ihm eingerichteten Hauptmannschaften knüpften an die kaiserlichen Statthalter an, in der Steiermark zudem auch an die ungarische Landesverwaltung. In Kärnten ist die Landeshauptmannschaft eine Einführung Ottokars. Wie beim Vorbild der kaiserlichen Hauptmannschaft galt auch in Ottokars Machtbereich der Grundsatz, daß der Hauptmann nicht aus der ihm anvertrauten Provinz selbst stammen sollte; die Ausnahmen in Kärnten (und einmal auch in Österreich) werden wohl zu Recht als ein Schwächezeichen von Ottokars Herrschaft gedeutet¹⁰¹). So finden wir zumeist Böhmen in dieser Funktion, dazu Österreicher in Steiermark, Steirer in Kärnten, usw.

Eine besondere Lösung gab es in Donauösterreich etwa im ersten Jahrzehnt von Ottokars Regierung, als offensichtliche Folge von Zugeständnissen Ottokars an die Landherren, die ihm das Herzogtum angetragen hatten. Diese Oberschicht der Ministerialen durfte sich mit Hilfe eines zwölfköpfigen Ausschusses bei Abwesenheit des Herrschers faktisch selbst regieren und auch die landesfürstlichen Domänen verwalten. Nach dem Sieg von Groißenbrunn 1260 sah Ottokar die Möglichkeit gekommen, diesen Freiraum Schritt für Schritt einzuengen; immer häufigere königliche Einzelaufträge unterhöhlten die anfängliche Dauer-Delegation. Die Adelsunruhen von 1265 sind in diesem Zusammenhang zu sehen. 1270/71 benützte Ottokar das Ableben mehrerer bedeutender Landherren, die ihm unbequeme Landesverfassung stillschweigend abzuschaffen. Von nun an regierte er mit Hilfe persönlicher Vertrauter. Zur Einrichtung einer Hauptmannschaft ist es in (Nieder-)Österreich erst in der Schlußphase von Ottokars Herrschaft gekommen.

99) Beispielsweise ist unbekannt, ob in der Zeit von Ottokars Herrschaft mehr böhmische Kaufleute in die österreichischen Länder kamen.

100) Heinrich APPELT, Die Rechtsstellung der ältesten steirischen Landeshauptleute, in: Zs. d. histor. Ver. f. Steiermark 53 (1962) S. 15–27 [Neudr. in: DERS., Kaisertum, Königtum, Landesherrschaft. Gesammelte Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, hg. von O. HAGENEDER, H. WEIGL (MIÖG Erg.-Bd. 28, Wien 1988), S. 255–268], hier 15–18 der Originalausgabe; HAUSMANN, Friedrich II. (wie Anm. 7), S. 255 f. und 294; Evelyne WEBERNIG, Landeshauptmannschaft und Vizedomamt in Kärnten bis zum Beginn der Neuzeit (Das Kärntner Landesarchiv 10, Klagenfurt 1983), S. 15–17.

101) OGRIS, Kampf (wie Anm. 17), S. 128 und 131.

In Oberösterreich erscheint in der Beginn- wie in der Endphase von Ottokars Herrschaft jeweils ein böhmischer Marschall in Hauptmann-Funktion. Deutlich wird, daß es auch hier zur Einsetzung von Hauptleuten nur ad hoc gekommen ist.

In der Steiermark kam es, wohl infolge des Siegs von Groißenbrunn und des Er-obererrechts, niemals zu einer kollektiven Regierung wie in Österreich. In kritischen Phasen finden sich hier dieselben zwei Marschälle wie in Oberösterreich. Die längste Dienstzeit als steirischer Hauptmann hatte Bischof Bruno von Olmütz, in den 1260er Jahren überhaupt der wichtigste Berater und Diplomat Ottokars. In der von Böhmen weiter entfernten Steiermark war die Hauptmannschaft – gewiß nicht zufällig – dauernd besetzt¹⁰².

Das gilt auch für Kärnten. Hier finden wir nach einem kurzen einheimischen »Pro-visorium« Ottokars südmährischen Schwiegersohn Ulrich von Dürrenholz als Hauptmann. Dessen Zuständigkeitsbereich wurde bald auf Krain ausgeweitet (wo zunächst ein Österreicher als Hauptmann agiert hatte), und dann auch auf das Friaul¹⁰³.

Kaiser Friedrich II. hatte Österreich, Steiermark und Krain zwar nicht immer, aber doch wiederholt unter die Verwaltung eines einzigen, gemeinsamen Hauptmanns gestellt. Unter Ottokar ist der Dürrenholzer – auf der Ebene der Hauptmannschaft – das einzige Gegenstück eines für mehrere Länder gleichzeitig zuständigen Funktionsträgers. Nach dem Tod des Dürrenholzers folgte ein Tiroler, aber nur mehr für Kärnten, und schließlich ein Steirer. Auch unterhalb der Hauptleute scheint die Verwaltung mehr nach Bedarf improvisiert als systematisch durchorganisiert gewesen zu sein. So war, wenn ohnehin ein Hauptmann im Lande war, ein eigener oberster Landrichter eher entbehrlich. Auf der Ebene der Finanzverwaltung entsprach der Hauptmannschaft des Dürrenholzers zur selben Zeit, und ebenfalls für die Länder Kärnten und Krain, die Funktion von Ottokars Kapellan Magister Heinrich von Bischoflack (Skofja Loka), Propst von Maria Wörth¹⁰⁴. Andere länderübergreifende Funktionen sind (auch unterhalb der Hauptmann-Ebene) nicht nachweisbar.

102) Zur steirischen Hauptmannschaft vgl. neben der Literatur zur Herrschaft Ottokars in der Steiermark überhaupt noch APPELT, Rechtsstellung (wie Anm. 100); Ferdinand TREMEL, Die Anfänge der Landeshauptmannschaft in der Steiermark, in: Zs. d. histor. Ver. f. Steiermark, Sonderband 6 (1962), S. 5–10; Sáša DUŠKOVÁ, Die Tätigkeit der Landeshauptleute von Steier unter Ottokar II. von Böhmen im Lichte der Urkunden, in: Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, hg. von R. HÄRTEL u. a. (Graz 1987), S. 135–142.

103) Zur Hauptmannschaft in Kärnten (zeitweise verbunden mit jener in Krain und in Friaul) vgl. neben der Literatur zur Herrschaft Ottokars in diesen Gebieten überhaupt insbesondere WEBERNIG, Landeshauptmannschaft (wie Anm. 100), S. 20–38.

104) Vgl. WEBERNIG, Landeshauptmannschaft (wie Anm. 100), S. 106 und 113 f. Zur mittelalterlichen Finanzverwaltung in Krain vgl. im Besonderen Josip ŽONTAR, Kranjski deželni vicedom. Prispevek zgodovini srednjeveške finančne uprave na Kranjskem [Der Landesvicedom von Krain. Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Finanzverwaltung in Krain], in: Hauptmannov zbornik (Slovenska

Schon der mehrfach improvisatorische Charakter der Ämter-Organisation macht es wenig wahrscheinlich, daß Ottokar die hier liegenden Möglichkeiten für einen engeren Zusammenhalt seiner Länder bewußt nutzen hätte wollen¹⁰⁵). Die zeitweilige Ausnahmen Kärnten und Krain waren vergleichsweise kleinräumig und schon vor Ottokar unter gemeinsamer Herrschaft gestanden; im eben militärisch befriedeten Friaul war der Dürrenholzer ganz offensichtlich noch auf die Ressourcen aus Kärnten und Krain angewiesen. Diese Ausnahmen wiegen also nicht schwer.

Anhangsweise ist noch ein Blick auf das Verhältnis zwischen Böhmen-Mähren einerseits und den österreichischen Ländern andererseits zu werfen. Von organisatorischen Verbindungen kann hier noch weniger die Rede sein. Im Gegenteil: Innerhalb der »gemeinsamen« königlichen Kanzlei sind ab 1264 eine »böhmische« und eine »österreichische« Abteilung mit jeweils eigenem Arbeitsstil erkennbar¹⁰⁶). Es gab also nicht nur keine Zusammenführung, sondern sogar eine Aufsplitterung, wenn auch nur für gewisse Zeit¹⁰⁷).

akademija znanosti in umetnosti, Razred za zgodovinske in družbene vede, Razprave 5, Ljubljana 1966), S. 277–318, mit dt. Zusammenfassung ebenda S. 314–318.

105) DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5) S. 482, hält die Landeshauptmannschaften in Kärnten und Krain (zusammen mit anderen Neuerungen) für mit großem Weitblick geschaffene und durchaus modern anmutende Einrichtungen. Im Lichte der Vorgängerinstitutionen in Österreich und Steier, der faktischen Notwendigkeit sowie der hier angesprochenen Improvisation wird das wohl zu relativieren sein. Auch die großen Urbar-Anlagen bedeuten nicht einfach Modernisierung, sondern sie dienten zuerst einmal der Aufdeckung von Usurpationen und Entfremdungen nach dem Tod des letzten Babenbergers, wie anhand des steirischen Beispiels PFERSCHY, Ottokar II. Přemysl (wie Anm. 9), S. 87, festgehalten hat; natürlich hat auch DOPSCH (Länder und Reich, S. 465) die Rückforderung entfremdeter Güter als einen der Zwecke der Urbaranlage keineswegs negiert.

106) ŠEBÁNEK/DUŠKOVÁ, Urkundenwesen, T. 2 (wie Anm. 6), bes. S. 350f.; ebenda S. 377, 381, 386f. und vor allem 398 zum höheren Organisationsgrad und zu den qualitativ höherwertigen Erzeugnissen der böhmischen »Abteilung« gegenüber jenen der österreichischen. Wenn die Herstellung von Urkunden außerhalb der Kanzlei geschah, so hatte das jedoch – jedenfalls in der Periode bis 1264 – politische und nicht technische Gründe, vgl. denselben Beitrag, Erster Teil: 1247–1263, in: Archiv für Diplomatik 14 (1968), S. 302–422, hier 416f. und 421f. Vgl. ferner Heide DIENST, Bemerkungen zur spätabenbergesischen und ottokarischen Kanzlei in Österreich und Steier (1198–1278), in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik, München 1983, Bd. 1 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35/1, München 1984), S. 273–295, hier S. 292 und 294.

107) ŠEBÁNEK/DUŠKOVÁ, Urkundenwesen, T. 2 (wie Anm. 6), S. 399, konstatieren für das Jahr 1270 das Verschwinden der letzten Spuren einer festen Organisation in der österreichischen Kanzlei. HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 168, stellt diese Erscheinung in den Zusammenhang mit den »jetzt spürbar anwachsenden proto-absolutistischen Neigungen des Herrschers und der von ihm daher angestrebten Zentralisation der Verwaltung«, räumt aber selbst ein, daß sich die österreichische Kanzlei »in den wenigen Jahren ihrer relativen Selbständigkeit nicht von dem verbindlichen Vorbild der böhmischen Verwaltungsinstanzen zu lösen vermocht hatte«. – Zurückhaltung gegenüber evtl. Integrationsbemühungen Ottokars zeigt auch Marcin Rafal PAUK, Nobiles Bohemie – ministeriales Austrie. Kontakte der böhmischen und österreichischen Eliten in der Regierungszeit König Přemysl Ottokar II, in: SPFFBU C 54 (2007), S. 121–132, hier 121.

Bei der materiellen Versorgung von Ottokars Kanzleikräften spielten die Grenzen zwischen Böhmen-Mähren und Österreich keine Rolle¹⁰⁸⁾.

Aber einen Ansatz in Richtung auf organisatorische Zusammenfassung der österreichischen Länder, gemeinsam mit Böhmen, könnte es doch gegeben haben: Ottokar hat immer wieder versucht, das Band zur Mainzer Kirchenprovinz zu lockern, welcher die Diözesen Prag und Olmütz angehörten¹⁰⁹⁾. Welche Rolle Salzburg, der einzige Metropolitansitz innerhalb von Ottokars Machtbereich, in dessen Überlegungen gespielt haben mag, wird nicht recht deutlich. Wie Peter JohaneK gezeigt hat, entsprach jedoch die Anlage des vom päpstlichen Legaten Guido geleiteten Wiener Konzils von 1267 ganz offensichtlich den Vorstellungen Ottokars; die von ihr verabschiedeten Statuten sollten für die Kirchenprovinz Salzburg und zugleich für die Diözese Prag gelten¹¹⁰⁾. Die kirchenpolitischen Grenzen zwischen Ottokars böhmischem und österreichischem Machtbereich sollten offenbar möglichst verwischt werden¹¹¹⁾.

In der Forschung ist daneben ernsthaft überlegt worden, ob Ottokar auch die österreichischen Länder mit Olmütz in einer Kirchenprovinz vereint haben wollte¹¹²⁾. Solche Spekulationen sind natürlich nicht verboten, aber sie haben eine sehr schwache Grundlage.

Insgesamt hat Ottokar verwaltungsmäßig keine Vereinheitlichung oder gar »Gleichschaltung« seiner Länder bewirkt und wohl auch gar nicht beabsichtigt. Das hat übrigens

108) Zu einem herausragenden Beispiel von grenzüberschreitender Pfründen-Akkumulierung vgl. Zbyněk SVITÁK, Alltagsleben in den österreichisch-böhmischen Beziehungen. Heinrich, ein Notar Přemysl Ottokars II., in: Böhmisches-österreichische Beziehungen (wie Anm. 9), S. 273–283 (die Tätigkeit dieses Mannes fällt allerdings in jene Zeit, in welcher die österreichische Kanzlei-Abteilung ihre relative Selbstständigkeit bereits verloren hatte). 1276, beim Verzicht Ottokars auf die Herrschaft in den österreichischen Ländern, hat diese Pfründen-Streuung natürlich zu Problemen geführt. Es sieht zwar so aus, als sei die niederösterreichische Pfarre Gars mit dem Kanzleidiens in Österreich verknüpft gewesen, doch ihr Inhaber Heinrich, der seit 1276 Kanzleidiens nur mehr in Böhmen versah, durfte diese Pfarre dennoch behalten, und das sogar bis zum Jahre 1310. Auf seine Wiener Pfründe mußte er dagegen verzichten. Dazu ŠEBÁNEK/DUŠKOVÁ, Urkundenwesen, T. 2 (wie Anm. 6), S. 370 (mit »Garsten« statt »Gars«).

109) Vgl. JOHANEK, Wiener Konzil (wie Anm. 21) S. 323 und 326; DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5), S. 459.

110) JOHANEK, Wiener Konzil (wie Anm. 21), S. 325.

111) Vgl. JOHANEK, Wiener Konzil (wie Anm. 21), S. 320–322, 327 und 339.

112) So HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 147: Die Rangerhöhung des Bischofs Bruno von Olmütz »schien günstige Voraussetzungen für die Realisierung der von Přemysl Otakar seit längerem verfolgten Pläne zu bieten, die kirchliche Abhängigkeit seiner Erblände vom Erzbistum Mainz zu beenden und für sein gesamtes Reich eine eigene Kirchenprovinz einzurichten«. Entschieden gegen eine solche Auffassung JOHANEK, Wiener Konzil (wie Anm. 21), S. 322f.

schon Alphons Lhotsky so gesehen¹¹³). Rechtliche Neuregelungen brachten, wenn sie nicht regional gebunden waren, natürlich gewisse Vereinheitlichungen mit sich, etwa im Judenrecht¹¹⁴). Doch bedeutete derlei noch keine organisatorische Zusammenfassung mit sich, und die vereinheitlichenden Wirkungen solcher Regelungen mußten keineswegs als solche beabsichtigt gewesen sein. Gegen eine bewußte »Verschmelzung« der böhmischen und der österreichischen Länder spricht auch, daß jedenfalls bis 1263 Ottokar Urkunden für österreichische Empfänger mit großer Regelmäßigkeit nicht in Böhmen oder Mähren ausgestellt hat, und erst recht gilt das im umgekehrten Sinn¹¹⁵). Im Übrigen darf gefragt werden, inwieweit die Problemstellung der etwaigen »Vereinheitlichung« nicht von vornherein anachronistische Züge trägt¹¹⁶).

(6) DIE ROLLE DES ADELS

So viel zur Rolle des Königs selbst. Es bedarf keiner Diskussion darüber, daß das Verhältnis Ottokars zum Adel das entscheidende Kriterium für das Funktionieren seiner Herrschaft war, in seinen Erbländern Böhmen und Mähren¹¹⁷) ebenso wie im heutigen Österreich¹¹⁸); die Ursachen für diese Rolle des Adels brauchen an dieser Stelle nicht erörtert zu werden. Die dritte Hauptfrage lautet daher: War der böhmische Ausgriff in den Süden auch die Sache der betroffenen Länder bzw. von deren führenden Gruppen? Oder inwieweit war er das? Andersherum gefragt: Wer konnte, abgesehen von Ottokar, von der böhmischen Expansion profitiert haben? In diesem Zusammenhang werden zugleich

113) Alphons LHOTSKY, *Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358)* (Veröff. der Kommission für Geschichte Österreichs 1, Wien 1967), S. 15. Danach in derselben Richtung auch JOHANEK, *Wiener Konzil* (wie Anm. 21) S. 321.

114) HOENSCH, *Přemysl Otakar II.* (wie Anm. 5), S. 174–179.

115) ŠEBÁNEK/DUŠKOVÁ, *Urkundenwesen*, T. 1 (wie Anm. 106), S. 410–412, ebenda T. 2 (wie Anm. 6), S. 377–380.

116) Die Zusammenstellung von böhmischen und österreichischen Symbolen auf Siegeln und Münzen darf keineswegs im Sinne einer »Einheits-Politik« interpretiert werden, wie das bei KUTHAN, *Přemysl Ottokar II.* (wie Anm. 25), S. 42f., den Anschein hat.

117) Zum Stand der Forschungen über den böhmischen Adel (einschließlich seines Verhältnisses zum Königtum), insbesondere in der späten Přemyslidenzeit, vgl. Ivan HLAVÁČEK, *Adel und Nicht-Adel an der Schwelle von der Přemysliden- zur Luxemburger-Zeit in Böhmen*. Ein kommentierter Literaturbericht, in: *Zwischen Adel und Nicht-Adel*, hg. von K. ANDERMANN und P. JOHANEK (VuF 53, Stuttgart 2001), S. 157–178, bes. 162.

118) Dazu sei hier lediglich auf APPELT, *Grundlagen* (wie Anm. 32), S. VIII–X, verwiesen, dazu für Österreich im Besonderen auf WELTIN, *Landesherr* (wie Anm. 8), S. 160f. Die prägnante Kurzformel bei Appelt (wie vorher, S. VIII) lautet: »Von den Ministerialen des Landes Österreich wurde der junge Markgraf 1251 ins Land gerufen, von Adeligen wurde er 1278 auf der Flucht nach der verlorenen Schlacht getötet.« Vgl. auch PAUK, *Nobiles* (wie Anm. 107), S. 121.

die bisher noch nicht angesprochenen Seiten des Problems »Gemeinsamkeit der ottokarischen Länder« zu beleuchten sein¹¹⁹⁾.

Als Einstieg in diese Problematik empfiehlt sich ein Zitat aus der Biographie von Jörg Hoensch: »Bei der Festlegung der Politik seinen deutschsprachigen Ländern gegenüber hat Přemysl Otakar bis zur Mitte der 1260er Jahre weder böhmischen noch mährischen Adligen ein größeres Mitspracherecht eingeräumt, so daß es nicht zu einem engeren Zusammenwirken und schon gar nicht zu dem Versuch einer Verschmelzung des Adels und der Würdenträger des supranationalen böhmisch-österreichischen Herrschaftsverbandes kam«¹²⁰⁾.

All dies kann man unterschreiben. Denn schließlich hat der böhmische Adel nicht einmal dann mit dem österreichischen Adel zu akkordiertem Vorgehen gefunden, als es – aus hier wie dort besonderen Ursachen – gegen den gemeinsamen Herrn gegangen ist, eben Ottokar¹²¹⁾. Aber die Unterschrift gilt mit einem Vorbehalt: Ganz offensichtlich haben auch hier die Gebiete Österreichs nördlich der Donau eine Sonderstellung eingenommen.

Böhmische wie mährische Adelige erhielten bzw. erwarben Herrschaften vor allem im nördlichen Österreich¹²²⁾. Ob dahinter eine Programmatik steckt, darüber läßt sich nur spekulieren¹²³⁾. Einerseits mochte Ottokar im neuerworbenen Österreich zusätzli-

119) Also über die schon behandelte Frage nach verwaltungsmäßiger Zusammenfassung hinaus.

120) HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 62.

121) Wie BRUNNER, Länder und Reich (wie Anm. 5) S. 27, im Zusammenhang mit den Verhältnissen des 13. Jahrhunderts darstellt, ereignet sich Opposition stets als Aktion einzelner Personen und kleiner Personengruppen, nie als Bewegung eines ganzen »Standes« oder eines ganzen Landes. Auch DOPSCH spricht (ebenda S. 466) lediglich davon, daß seit längerem bestehende Verbindungen zwischen Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain einerseits und Böhmen, Mähren und Österreich andererseits die Ausbildung einer grenzüberschreitenden Opposition begünstigt hätten; nach DOPSCH (ebenda S. 483) hatte Ottokar seine Niederlage jedoch nicht der »grenzüberschreitenden Adelsopposition« zu verdanken. Damit bleibt offen, inwieweit eine solche Grenzüberschreitung sich in bestimmten gemeinsamen Interessen erschöpfte oder welchen »Organisationsgrad« diese hatte oder auch nicht hatte. Es fällt auf, daß, soweit zu sehen, im einschlägigen Schrifttum eine konkrete grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen opponierenden Adelsgruppen der böhmischen Länder einerseits und der österreichischen andererseits nirgendwo nachgewiesen erscheint.

122) Bereits zu Beginn seiner Herrschaft in Österreich hatte Ottokar die Grenzfeste Laa an der Thaya sowie die Burgen Litschau und Heidenreichstein an die Brüder Kadold II. und Siegfried IV. aus dem Geschlecht der Waisen vergeben (die *Orphani* waren damals schon Mährer und nicht mehr Österreicher) und seinen Günstling Boček von Znaim mit Besitz um Pernegg belehnt; vgl. WELTIN, Landesherr (wie Anm. 8), S. 170; HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 45; DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5), S. 447. Der böhmische Marschall Wok von Rosenberg aus dem vor allem in Südböhmen begüterten Geschlecht der Witigonen erhielt 1260 die Grafschaft Raabs.

123) KARP, Grenzen (wie Anm. 92) S. 100, sieht in der Verleihung der österreichischen Grafschaft Raabs an Wok von Rosenberg (1260) einen Versuch, die Staatsgrenze Böhmens nach Süden vorzuverlegen. Rudolf I. hätte dann (1277) die Aufhebung dieser staatsrechtlichen Veränderungen erreicht. Wie

che Güter für Vergabungen zur Verfügung gehabt haben, andererseits aber doch wohl nicht nur in naher Nachbarschaft zu Böhmen und Mähren, doch eben an diesen werden böhmisch-mährische Adelige das stärkste Interesse gehabt haben. Die Interessenlage der Besitzer von Gütern beiderseits der böhmisch-österreichischen Grenze mußte jedenfalls eine andere sein als die von Besitzern von Gütern auf nur einer Seite, und das mochte bis zur Einschnürung der Handlungsfreiheit gehen.

Aber es gibt noch eine weitere Differenzierung. Im Zusammenhang mit den Ungarnkämpfen vor Groißenbrunn bringt die Zweite Fortsetzung des Cosmas eine interessante Nachricht: Ottokar habe auf Bitten der steirischen Adeligen und Städte und gemäß dem Rat des Grafen Otto von Hardegg, einiger Österreicher und einiger weniger Mährer die Steirer in seinen Schutz genommen¹²⁴). Demnach hatten zumindest einige Mährer im Hinblick auf die Steiermark gemeinsame Interessen mit den Österreichern, welche die Böhmen nicht teilten. Das wird zum einen an der gemeinsamen Grenzlage zu Ungarn gelegen sein. Zum anderen war die Grenze zwischen Mähren und Österreich schon von den natürlichen Voraussetzungen her ungleich durchlässiger als jene zwischen Böhmen und Österreich, was schon der Chronist Cosmas gewußt und festgehalten hat¹²⁵). Eben diese Durchlässigkeit hatte hier zu einer stärkeren regionalen Verflechtung südmährischer und österreichischer Familien geführt, und zwar schon in vor-ottokarischer Zeit. Diese besondere Nähe zwischen Mähren und Österreich zeigt sich auch anderweitig, sogar in der schönen Literatur¹²⁶). Es ist auch auffällig, daß bei den unter Ottokar durchgeführten Reformen des Münzwesens die Ungleichheit der Münzgewichte in Böhmen und Mähren belassen wurde, auf die Übereinstimmung der Münzgewichte zwischen Mähren und Österreich aber offensichtlich Wert gelegt worden ist¹²⁷). Man braucht sich daher nicht zu wundern, daß Rudolf von Habsburg nach der Schlacht von Dürnkrut Mähren ohne Schwierigkeiten besetzen konnte, in Böhmen aber auf heftigen Widerstand traf¹²⁸). Bei alledem muß man sich stets bewußt bleiben, daß es auch innerhalb der einzelnen Länder »den« Adel als geschlossen handelnde Gruppe nicht gegeben hat; so sollte

dem auch sei: der Erwerb von Raabs durch Wok muß zumindest die Gefahr einer Grenzverschiebung auf Kosten Österreichs mit sich gebracht haben.

124) BLÁHOVÁ, Österreich (wie Anm. 48), S. 87.

125) KARP, Grenzen (wie Anm. 92), S. 93; Marie BLÁHOVÁ, Jižní Morava přemyslovské doby v rakouské analistice, mit dt. Zusammenfassung: Das Südmähren der Přemyslidenzeit in der österreichischen Annalistik, in: XX. Mikulovské Sympozium 1990 (Brno 1991), S. 25–31, hier 25 mit Anm. 10 auf S. 30.

126) Laut Ulrich von Liechtensteins »Frauendienst« sollen die Waisen den Adel in Österreich und Steier zu Ritterspielen nach Mährisch-Kromau eingeladen haben. Vgl. Joachim RÖSSL, Ottokar II. Přemysl und die Herren von Kuenring, in: Ottokar-Forschungen (wie Anm. 3), S. 380–404, hier 382.

127) Vgl. HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 179.

128) Vgl. Marie BLÁHOVÁ, Böhmen in der Politik Rudolfs von Habsburg, in: Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel, hg. von E. BOSHOFF und F.-R. ERKENS (Köln – Weimar – Wien 1993), S. 59–78, hier 60f.

die Parteinahme für Ottokar und für Rudolf keine geringere Familie als die der Kuenringer spalten¹²⁹).

Immer wieder ist von einem erheblichen Konnubium zwischen den böhmischen und den österreichischen Ländern gesprochen worden. Aber es werden immer nur dieselben und nicht eben zahlreichen Beispiele genannt. Schon Ivan Hlaváček hat davon gesprochen, daß mit böhmisch-österreichischem Konnubium vornehmlich in den Grenzregionen zu rechnen ist¹³⁰. Scheint auch die Zahl der Familien mit nachgewiesenen Eheverbindungen über die Grenzen hinweg keineswegs groß, so finden sich unter ihnen doch solche von bedeutendem Einfluß. In der Forschung Beachtung gefunden haben insbesondere die Kuenringer¹³¹, die Witigonen¹³² und hier speziell deren Zweig von Rosenberg¹³³, sowie die Waisen¹³⁴. Dazu kommen in jüngster Zeit auch noch die Herren von Thürnau¹³⁵ und das Geschlecht der Schenk-Pincern¹³⁶. Ottokars Wohlwollen gegenüber solchen Verbindungen darf vorausgesetzt werden, denn sie konnten der Festigung seiner Herrschaft eher nützen als schaden¹³⁷. Wenn sich österreichische Herren in innerböhmische Wirren einmischten, dann hatte das allerdings weniger mit familiären oder rechtlichen Bindungen zu tun als mit der Hoffnung auf Gewinn. Immer aber ist ganz

129) Vgl. RÖSSL, Kuenring (wie Anm. 126) S. 383.

130) So Ivan HLAVÁČEK, Böhmisches-österreichische Nachbarschaft bis zu den Anfängen Přemysls II., in: Böhmisches-österreichische Beziehungen (wie Anm. 9), S. 11–23, hier 18. HLAVÁČEK räumt selbst ein, daß deutliche Nachrichten darüber erst später einsetzen, hält das Überlieferte aber für die Spitze eines Eisberges.

131) Vgl. RÖSSL, Kuenring (wie Anm. 126), S. 380–404; Karl BRUNNER, Die Stammtafel und die Wappen der Kuenringer, in: Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich. Niederösterreichische Landesausstellung Stift Zwettl, 16. Mai – 26. Oktober 1981 (Katalog des Niederösterr. Landesmuseums N. F. 110, Wien 1981), S. 43–47 (= Kat. Nr. 1) mit Faltafel im Anhang.

132) Vgl. VANÍČEK, Witigonen (wie Anm. 58), S. 85–105.

133) Anna KUBÍKOVÁ, Familienbeziehungen der Rosenberger zu österreichischen Adelsfamilien, in: Kontakte und Konflikte (wie Anm. 48), S. 121–124. Zu einem hervorragenden Vertreter dieser Familie vgl. Adolf WAGNER, Wok von Rosenberg. Ein Witigone aus dem Vertrautenkreise Přemysl Ottokar II., in: Bohemia 3 (1962) S. 173–198.

134) Anna M. DRABEK, Die Waisen. Eine niederösterreichisch-mährische Adelsfamilie unter Babenbergnern und Přemysliden, in: MIÖG 74 (1966) S. 292–332. Die schwierige Frage des Verhältnisses zwischen den Waisen und den Wehingern, die ebenfalls in Niederösterreich wie in Mähren verankert waren, kann hier auf sich beruhen; vgl. dazu Leopold STIERLE, Die Herren von Wehingen. Ein schwäbisches Rittergeschlecht im Dienste der Grafen von Hohenberg, der Babenberger, König Ottokars II. von Böhmen und der Habsburger. Seine verschiedenen Zweige in Niederösterreich und Mähren, in Tirol und in der angestammten Heimat (Sigmaringen 1989, S. 104–120 (innerhalb des Kapitels »Die frühen Wehinger in Niederösterreich und Mähren«).

135) Miroslav PLÁČEK, Rakouský rod pánů z Trnavy (Thürnau) a jejich vztahy k Moravě [mit dt. Zusammenfassung: Das österreichische Geschlecht der Herren von Thürnau und ihre Beziehungen zu Mähren], in: ČMM 116 (1997), S. 79–92.

136) Miroslav PLÁČEK, Rod Schenků – Pincernů na jižní Moravě [mit dt. Zusammenfassung: Das Geschlecht der Schenk – Pincerns in Südmähren], in: Vyškovský sborník 3 (2002), S. 7–30.

137) So RÖSSL, Kuenring (wie S. 126), S. 394 mit Anm. 79. Vgl. PAUK, Nobiles (wie Anm. 107), S. 130.

besonders der Norden Österreichs von solchen Beziehungen betroffen¹³⁸), schon weil der dort begüterte Adel die initiative Seite in den Nachbarschaftsbeziehungen gewesen ist¹³⁹). Vorzugsweise aus dem österreichischen Norden stammten daher auch jene Exponenten des Landesadels, die Ottokar 1251 das Herzogtum Österreich angetragen haben¹⁴⁰).

Von Ausnahmen abgesehen, hat der böhmische Adel insgesamt von der Expansion unter Ottokar nicht profitiert, viel eher hatte er gerade dadurch vermehrte Kriegslasten zu tragen. An Ottokars expansiver Politik konnte er schwerlich besonders interessiert gewesen sein; am ehesten war dies noch in Mähren der Fall, und hier wohl vor allem in Südmähren. Neben dem Adel ist – im Hinblick auf die Frage nach politischer Integration – alles andere von vergleichsweise geringer Bedeutung¹⁴¹). Böhmens Ausgriff nach Süden war also ein Ausgriff Ottokars. Die Verflechtungen zwischen dem böhmisch-mährischen Adel einerseits und dem Adel in den österreichischen Ländern andererseits waren regional begrenzt und haben schon vor Ottokar bestanden. Eine entscheidende Verdichtung dieser Beziehungen gerade in der Zeit Ottokars müßte erst noch nachgewiesen werden.

(7) VORLÄUFER DER OTTOKARISCHEN EXPANSION

Schließlich ist zu fragen, ob es bereits vor Ottokar Ansätze zu einer böhmischen Süd-Expansion gegeben hat, das heißt über die Donaulinie hinaus¹⁴²). Das Hauptproblem

138) Österreichische Herren griffen in den Aufstand des böhmischen Adels bzw. des jungen Přemysl (Ottokar II) gegen Wenzel I. ein. Die Grafen von Plain-Hardegg standen zunächst auf Seiten des Vaters; von vornherein auf Seiten des Sohnes standen Albero von Kuenring und Heinrich I. von Liechtenstein. Letzterer erhielt von Ottokar als damaligem mährischem Markgrafen, und wohl nicht zuletzt für diese Hilfe, am 14. Jänner 1249 Nikolsburg (Mikulov) in Mähren. Dieses wurde zum Sitz der späteren Fürsten von Liechtenstein. Ottokar sicherte sich damit zugleich Anhängerschaft in Österreich. Zu den familiären Beziehungen insgesamt PAUK, Nobiles (wie Anm. 107), S. 122–132.

139) So Rössl, Kuenring (wie Anm. 126), S. 394. Rössl sieht die Erfolgchancen für adelige Bemühungen im grenznahen Gebiet dort gegeben, wo diese mit fürstlichen Interessen parallel liefen.

140) Es ist aufgefallen, daß der böhmische und mährische Adel viel häufiger in Österreich im königlichen Gefolge nachweisbar ist als österreichische Herren in Böhmen und Mähren: PAUK, Nobiles (wie Anm. 107), S. 123.

141) Beziehungen zwischen Mutter- und Tochterklöstern (mit Filiationsverhältnissen von Österreich nach Böhmen wie auch von Böhmen nach Österreich) oder der Austausch von Büchern sind auch anderwärtig für politische Integration nicht entscheidend gewesen; sie betreffen (was die Tochterklöster angeht) vorzüglich Orte in unmittelbarer Grenznähe (Hohenfurth in Böhmen, Geras und Pernegg in Niederösterreich, Schlägl in Oberösterreich). Noch weniger von politischer Relevanz ist die materielle Kultur. So haben sich die Umlaufgebiete von Münzsorten kaum irgendwo an politische Grenzen gehalten, und Künstler haben international Aufträge angenommen.

142) So weit davon die Zeit bis 1156 betroffen ist, sei ein für allemal auf ein »Schlüsselwerk« verwiesen: Karl BRUNNER, Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert (Österreichische Geschichte 907–1156) (Wien 1994).

besteht darin, Grenzkonflikte und weitergehende Expansionsversuche voneinander zu unterscheiden. Denn diese Grenzkämpfe stehen fast immer in einem überregionalen Zusammenhang, vielfach auch unter Einbeziehung Ungarns. Lokale und großräumige Spannungen überkreuzten sich in schwer durchschaubarer Weise, und die Quellen bieten vor allem für das 11. Jahrhundert¹⁴³⁾, aber auch noch für das nachfolgende 12. nur wenige dürre Fakten¹⁴⁴⁾. Aber wie es scheint, bestätigen diese die allgemeine Anschauung von einer (insgesamt gesehen) nicht expansiven Grundlinie der böhmischen Politik bis in das beginnende 13. Jahrhundert hinein¹⁴⁵⁾.

Zu expansiv angelegten militärischen Anstrengungen Böhmens gegen Österreich kam es zwecks Durchsetzung der Eheschließung zwischen dem böhmischen Thronfolger Wladislaw und der Nichte des babenbergischen Herzogs, Gertrud, dies offensichtlich schon mit Blick auf das absehbare Aussterben der Babenberger. Hier erweist sich Ottokars Vater, König Wenzel I., als die Persönlichkeit, welche entscheidende Grundlagen für die spätere Expansion Böhmens nach Süden gelegt hat¹⁴⁶⁾. Das erfordert einige Bemerkungen zur Heiratspolitik. Přemyslidisch-babenbergische Eheverbindungen sind seit dem frühen 12. Jahrhundert bekannt. Die betreffenden Einzeldaten sind bereits von Josef Žemlička studiert und auch in die Gesamtheit der přemyslidischen Heiratspolitik

143) Dazu gehört die österreichische Unterstützung für Heinrichs III. böhmischen Feldzug von 1041. 1080 entzog Heinrich IV. dem gregorianisch gesinnten Markgrafen Liutpold seine Mark und verließ diese dem Přemysliden Wratislaw. Obwohl der Böhme 1082 die Schlacht von Mailberg gewann, konnte er Österreich nicht in Besitz nehmen, nicht zuletzt weil Heinrich IV. dem Markgrafen seine Mark bald wieder zurückgab. Im übrigen hat der ebenfalls gregorianisch gesinnte Adel im nördlichen Österreich die Inbesitznahme der Mark durch Wratislaw verhindert. Cosmas spricht allerdings »nur« von Grenzstreitigkeiten als der Ursache dieses Kriegs. Spätestens seit 1086 beanspruchte das Bistum Prag einen Grenzverlauf südlich der Thaya. Vgl. dazu neben den gängigen Darstellungen auch die Zusammenstellung bei HLAVÁČEK, Nachbarschaft (wie Anm. 130), S. 14–16.

144) Gegen 1120 und 1131 standen der österreichische Markgraf und der böhmische in Waffenbrüderschaft entweder gegen Ungarn oder beim Eingreifen in ungarische Thronwirren; in den 1140er Jahren unterstützte der böhmische Herzog Wladislaw II. den Herzog Heinrich II. von Österreich in dessen Fehde mit dem Bischof von Regensburg. In den 1170er Jahren führte die Parteinahme Herzog Heinrichs II. im damaligen ungarischen Thronstreit in Verbindung mit den aktuellen Bündnissystemen zu einem böhmischen Einfall nach Österreich. Nach dem Tod des Markgrafen (1177) führte dessen Sohn Leopold V. erfolgreich Krieg in Mähren; im Einklang mit der kaiserlichen Haltung im böhmischen Thronstreit. Der vom Kaiser abgesetzte Soběslav setzte zwar die Kämpfe noch fort; 1179 aber wurde mit maßgeblicher Beteiligung des Kaisers Friede geschlossen, mit territorialen Gewinnen für Österreich im Gebiet von Weitra.

145) Vgl. KUTHAN, Přemysl Ottokar II. (wie Anm. 25), S. 10: »In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts verfolgten die böhmischen Könige noch eine passive Verteidigungspolitik«. Vor ihm bereits SEIBT, Deutschland (wie Anm. 53), S. 108: »Unter Přemysl Ottokar II. griffen die Tschechen zum ersten Mal wieder seit zweihundert Jahren, seit ihrem Vorstoß nach Polen 1039, nach einem Nachbarland.«

146) Vgl. HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5) S. 47f.; ŽEMLIČKA, Heiratsverbindungen (wie Anm. 31), S. 81.

eingeorndet worden¹⁴⁷). Dabei zeigte sich, daß die babenbergischen Heiraten bei den Přemysliden einen bedeutenden Rang einnehmen¹⁴⁸), auch wenn sie den Eheverbindungen mit den Herrscherhäusern in Polen und Ungarn nicht gleichkommen. Eine auffallende Konzentration zugunsten Österreichs gab es jedenfalls nicht, und bis ins frühe 13. Jahrhundert war in der Heiratspolitik der Přemysliden kein Konzept zu erkennen. Zu beachten ist ferner eine Verschwägerung der Přemysliden mit dem Herzogshaus in Kärnten: 1213 gab König Přemysl Ottokar I. seine Tochter Jutta dem Kärntner Herzog Bernhard zur Frau. Zur Zeit dieser Eheschließung war aber das Aussterben des spanheimischen Herzogshauses (56 Jahre später) wohl noch nicht vorhersehbar; man wird, wie überhaupt, auch diese Heirat nicht vorschnell aus der Kenntnis der späteren Entwicklungen interpretieren dürfen¹⁴⁹).

Ottokars Ausgriff nach Süden hat also, soweit zu sehen, keine Vorläufer, wohl nicht einmal gedankliche. Wenn in der berühmten österreichischen Fabelfürstenreihe des 14. Jahrhunderts der Grundsatz böhmischer und ungarischer Heiraten gerade für die ältesten Zeiten so stark hervortritt, daß man darin sogar eine Vorwegnahme der späteren Donaumonarchie gesehen hat¹⁵⁰), so steht dahinter nicht nur keine entsprechende Wirklichkeit, sondern in erster Linie wohl das Bestreben, das österreichische Herzogshaus rangmäßig den Königsfamilien in der Nachbarschaft so weit wie möglich anzugleichen.

147) ŽEMLIČKA, Heiratsverbindungen (wie Anm. 31), S. 77–84.

148) Ein kurzer Überblick, sozusagen aus böhmischem Blickwinkel: 1110 heiratete Bořivoj (II.) Gerberga, die Schwester des Markgrafen Leopold III., sein Vetter Liutold, Fürst von Znaim, deren Schwester Ida. Marie, die Tochter Sobieslaws I., wurde mit Markgraf Leopold IV. (1136–1141) vermählt. Der künftige König Wladislaw II. (1140–1172) heiratete Gertrud, eine Tochter Markgraf Leopolds III. Die Tochter König Wladislaws, Richza, wurde mit Heinrich von Mödling, dem jüngeren Sohn Herzog Heinrichs II. von Österreich, verheiratet. Dazu kommt mindestens ein nicht zustandegekommenes Eheprojekt. Die Babenberger haben anfangs keinen Unterschied zwischen den přemyslidenischen Linien gemacht. Zum babenbergischen Blickwinkel vgl. Karl LECHNER, Die Babenberger, Markgrafen und Herzoge von Österreich 976–1246 (VIÖG 23, Wien – Köln – Graz 1976), mit Stammtafel nach S. 478.

149) OGRIS, Beziehungen (wie Anm. 17), S. 71, hat das als Sicherung des přemyslidenischen Einflusses im Süden gedeutet, und diese Ansicht könnte durch die Verheiratung eines Sohnes desselben Königs mit einer Tochter aus dem Haus Meranien gestützt erscheinen. ŽEMLIČKA, Heiratsverbindungen (wie Anm. 31), S. 80f., hat hier erste Spuren eines zielgerichteten böhmischen Interesses am Alpenraum als verfolgbar konstatiert, gleichzeitig aber Reserve bewahrt und darauf verwiesen, daß bereits eine Generation früher (1186) eine Grafentochter aus dem meranischen Haus (die heilige Hedwig) mit Heinrich dem Bärtigen, dem späteren Herzog von Breslau, vermählt worden ist.

150) Mit dieser Erscheinung hat sich vor allem SEIBT, Nachbarschaft (wie Anm. 46), S. 193–196, beschäftigt, dort auch – in Nachfolge von Konrad J. Heilig – die Vorwegnahme der späteren Donaumonarchie. Im Zusammenhang mit der Frage, ob Ottokars Herrschaft ein ›Vorläufer der Donaumonarchie‹ war, erinnert PAUK, Nobiles (wie Anm. 107), S. 131, daran, »wie auffällig gering das Wirken des Königs Přemysl Ottokar II. hinsichtlich der politischen Integration österreichischer Länder mit der böhmischen Krone war. Wir wissen nicht, wie sich der König die Zukunft des österreichischen Teiles des Reiches nach seinem Tod vorgestellt hat«.

(8) DAS GESAMTBILD

Damit erscheinen die wesentlichen Gesichtspunkte gewürdigt, und es ist Zeit für Rückblick und Zusammenschau.

In der Frage, ob Ottokar mit seiner Expansion ein Konzept verfolgt hat oder ob er nur jede sich ihm bietende Gelegenheit zur Ausdehnung seiner Herrschaft ergriff, schlägt sich der Verfasser auf die Seite derjenigen, die Ottokar kein Konzept unterstellen. Die großen Gelegenheiten zur Expansion haben sich für Ottokar eben im Süden und nicht anderswo dargeboten. Und diese Gelegenheiten bot der dynastische Zufall. Nur er hat es, in Verbindung mit der Ohnmacht des Reichs, möglich gemacht, daß eine im Spätmittelalter allerdings öfter zu beobachtete Zusammenführung kleinerer politischer Einheiten zu größeren auch hier, und zwar in der durch Ottokar verwirklichten Weise, stattgefunden hat¹⁵¹⁾. Das Streben nach der – man wird es so ausdrücken dürfen – Patronanz über das Erzbistum Salzburg und über das Bistum Passau ergab sich aus deren vielfältigen Verflechtungen mit den von Ottokar erworbenen Herzogtümern und aus den gemeinsamen und vitalen Interessen gegenüber Bayern. Das Generalkapitanat im Friaul wurde Ottokar allem Anschein nach angetragen. Eine bewußte Zielrichtung zur Adria oder sonst wohin war nicht zu erkennen. Die schon von Zdeněk Fiala vertretenen einfachen Grundmuster Gewinnstreben und Hausmachtpolitik reichen aus, um Ottokars Handlungen zu verständlich zu finden¹⁵²⁾. Anders als bei der bisweilen Ottokar unterstellten »slawischen Politik« – ein Produkt national geprägter Denkweisen des 19. Jahrhunderts¹⁵³⁾ – entstand die Vorstellung von einem Streben Ottokars zur Adria wohl aus der Verknüpfung der (mißverstandenen) Meer-zu-Meer-Stelle bei Johann von Viktring einerseits und der tatsächlichen Reichsbildung Ottokars andererseits. Dieser Zufälligkeit widerspricht nicht, daß die Verfügung über die österreichischen Länder für Ottokar persönlich eine eminente Bedeutung gehabt haben muß. Das zeigt sich in seinem Siegelgebrauch¹⁵⁴⁾ und ebenso in der Annahme des Namens Ottokar bei Übernahme der Herrschaft in Österreich; als Přemysl Ottokar führte er jetzt denselben königlichen Namen wie sein Großvater. Dabei hat Ottokar diesen seinen deutschen Namen dem angestamm-

151) Zu dieser europaweiten Tendenz vgl. LHOTSKY, Geschichte Österreichs (wie Anm. 113), S. 13 f.

152) Vgl. PETRIN, Epoche (wie Anm. 64), S. 448 f. Allzu kühn erscheint die Ansicht von HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 150, alle Unternehmungen Ottokars hätten allein dem Zweck gedient, »seine Machtgrundlage zu erweitern und seinem ehrgeizigen Ziel näherzukommen, über die römische Königskrone die Kaiserwürde zu erlangen«. Wäre dem so gewesen, dann wäre Ottokar nicht jedes Mal vor jedem geringsten Widerstand gegen diese seine Absicht zurückgeschreckt.

153) Dazu wohl abschließend HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 150.

154) Zu Ottokars Siegelwesen vgl. ŠEBÁNEK/DUŠKOVÁ, Urkundenwesen, T. 1 (wie Anm. 106), S. 401–408; ebenda T. 2 (wie Anm. 6), S. 394–396; KUTHAN, Přemysl Ottokar II. (wie Anm. 25), S. 112–121. Vor allem zu Beginn seiner Herrschaft in Österreich folgt die Besiegelung von Ottokars Urkunden weitgehend einem Regelwerk. Sogar nach der Krönung Ottokars hat das neue Thronsiegel die »österreichische« Besiegelung nicht verdrängt.

ten Přemysl auch oft genug vorangestellt und ihn schließlich auch allein verwendet¹⁵⁵. All dies ist weit mehr als Äußerlichkeit. Man darf nicht vergessen, daß es Österreich war, das den damals noch jungen mährischen Markgrafen zur Übernahme der Herrschaft eingeladen und damit zum Herzog gemacht hat. So gesehen war es der Adel in Österreich (und später, vor Großenbrunn, auch der steirische Adel), der die böhmische Expansion gewollt hat, und gerade der böhmische nicht.

Aber Ottokar hat es sich mit dem Adel verscherzt, in Böhmen wie in den Herzogtümern. Zwischen den Vorstellungen des Herrschers und des Adels über die rechte Regierung wurde die Kluft immer größer¹⁵⁶. Ottokars kirchenfreundliche Politik bedeutete vielfach die Nichtanerkennung von Übergriffen auf von Kirchengut¹⁵⁷. Dazu kommt vor allem der hohe Blutzoll des Adels durch die fortwährenden Kriegszüge¹⁵⁸, vielfach Angriffskriege Ottokars, von denen der Adel keinen Nutzen hatte. Ottokars harte Art, seine Ansprüche durchzusetzen, mag dazugekommen sein: mit Beugehaft zur Durchsetzung der Befestigungshoheit¹⁵⁹, mit Demütigung selbst hoher Würdenträger, und gelegentlich auch mit abstoßender Grausamkeit¹⁶⁰. Für das Herzogtum Österreich jedoch hat Max Weltin alle diese für den raschen Zusammenbruch der ottokarischen Herrschaft in Österreich geltend gemachten Gründe verworfen; ihm erschien vielmehr das Abgehen Ottokars von der 1254 im Herzogtum Österreich förmlich eingerichteten Landesverfas-

155) Vgl. HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 10; DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5), S. 442 und 445.

156) Das gilt für Böhmen und Mähren ebenso wie für die österreichischen Länder. Vgl. für erstere Länder KUTHAN, Přemysl Ottokar II. (wie Anm. 25), S. 26 und 52 f.; VANÍČEK, Witigonen (wie Anm. 58), S. 96 f. und 102 f.; für die letzteren zusammenfassend DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5) S. 465 f. und 482 f. Hier wie dort kann der sich im Lauf der Zeit verschärfende Gegensatz letztlich darauf zurückgeführt werden, daß Ottokars Herrschaftsstil ab den 1260er Jahren zunehmend autokratische Züge erhielt, wogegen der Adel – wie anderswo – die Modernisierung zum »institutionellen Flächenstaat« in dieser Weise nicht mitmachen wollte.

157) So vor allem APPELT, Grundlagen (wie Anm. 32), S. XIV; ZAUNER, Oberösterreich (wie Anm. 8), S. 68; JOHANEK, Wiener Konzil, (wie Anm. 21), S. 339.

158) Vgl. WELTIN, Landesherr (wie Anm. 8) S. 187 und 192 f.; HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 117; DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5), S. 454.

159) Die Bezeichnung »Beugehaft« verwenden HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 155, sowie PFERSCHY, Funktion (wie Anm. 9), S. 59. Ausführlich zu diesen Vorgängen Václav NOVOTNÝ, Beiträge zur Geschichte Přemysl Otakars II., 2. Teil: Přemysl Otakar II. und der Adel von Steiermark, in: MIOG 31 (1910) S. 291–301.

160) So bei der Tötung des Siegfried von Mahrenberg. Zu dieser Persönlichkeit vgl. außer der allgemeinen Literatur zur Geschichte der Steiermark und Kärntens in der Zeit Ottokars namentlich Gerhard PFERSCHY, Zur Beurteilung Siegfrieds von Mahrenberg, in: Festschrift Friedrich Hausmann, hg. von H. EBNER (Graz 1977), S. 367–378.

sung als der entscheidende Wendepunkt zwischen Zusammenarbeit und Entfremdung¹⁶¹). So überzeugend diese Sichtweise für Donauösterreich erscheinen mag, so wenig hilfreich ist sie für die Alpenländer. Vor geraumer Zeit ist schon aufgefallen, daß Ottokar in den österreichischen Ländern an der Ministerialität gescheitert ist, nicht viel später aber Albrecht I. einen gleichartigen Konflikt für sich entscheiden konnte. Es ist sicher mit Recht festgehalten worden, daß zu Albrechts Zeit nicht nur die Städte viel mehr Gewicht hatten als zu Ottokars Zeiten, und zwar trotz aller Förderungen durch den Böhmenkönig¹⁶²), sondern vor allem sich der niedere Adel in der Zwischenzeit korporativ organisiert hatte und (erst jetzt) für Albrecht eine wirkliche Stütze war¹⁶³).

Ottokars Vorgänger haben wohl ein Auge auf den Norden Österreichs gehabt, ein Mehr ist zumindest nicht eindeutig zu erkennen. Erst sein Vater Wenzel I. suchte die demnächst herrenlosen babenbergischen Herzogtümer seinem älteren Sohn und Thronfolger zu sichern, der aber zu allzu früh verstarb. Als danach das Herzogtum Österreich zunehmend im Chaos der Kämpfe zwischen verschiedenen Statthaltern und Prätendenten versank, wirkt die böhmische Politik gegenüber Österreich geraume Zeit wie untergetaucht, im Wesentlichen wohl infolge des Adelsaufstandes von 1248/49. Nur das gelegentliche Auftreten von Österreichern in Böhmen läßt zu Spekulationen über Vorverhandlungen ein. Erst Ende 1251, dann aber geradezu schlagartig, kam es zur Übernahme der Herrschaft in Österreich¹⁶⁴). Das ist jedenfalls die Optik der uns verfügbaren Quellen, und sie spricht dafür, daß die Herrschaftsübernahme Ottokars nicht ohne eine gewisse Vorbereitung erfolgt sein konnte.

161) WELTIN, Landesherr (wie Anm. 8) S. 203 f. und bes. 216. Ausführlich zu einzelnen Bestimmungen der *Pax Austriaca* von 1254 Max WELTIN, Die »Laaer Briefsammlung«. Eine Quelle zur inneren Geschichte Österreichs unter Ottokar II. Přemysl (VIÖG 21, Wien – Köln – Graz 1975), S. 33–84.

162) Vgl. Karl GUTKAS, König Ottokars Städtepolitik in Österreich und in der Steiermark, in: Böhmisches-österreichische Beziehungen (wie Anm. 9), S. 107–125. Zu Wien vgl. CSENDES, Ottokar II. Přemysl und Wien (wie Anm. 3), S. 142–158. Csendes relativiert die Anhänglichkeit Wiens an Ottokar insofern, als für diese bestimmte, von der böhmischen Herrschaft profitierende Gruppen verantwortlich waren und außerdem – jedenfalls in der Endphase von Ottokars Herrschaft – Geiselstellungen einen Abfall erschwerten (S. 142; zur Exekution angesehener Wiener Bürger 1253, wohl infolge hochverräterischer Umtriebe, vgl. ebenda S. 145). Vgl. auch die kürzer gefaßte Darstellung von DEMS, König Ottokar II. und die Stadt Wien, in: Böhmisches-österreichische Beziehungen (wie Anm. 9), S. 63–68. Vgl. auch WELTIN, Landesherr (wie Anm. 8) S. 219. Die Förderung der Städte durch Ottokar darf übrigens nicht einseitig als gegen den Adel gerichtet beurteilt werden; sie diente vor allem der Steigerung der landesfürstlichen Einkünfte. So am Beispiel der Steiermark PFERSCHY, Funktion (wie Anm. 9), S. 59.

163) Zur Schwäche der Städte bereits GRAUS, Nachleben (wie Anm. 3), S. 69, der allerdings Ottokars städtefreundliche Politik noch primär gegen den Adel gerichtet sieht (ebenda S. 68 f. und 108). Gegenüberstellung von Ottokar II. und Albrecht I. bei WELTIN, Landesherr (wie Anm. 8), S. 220 und 224; APPELT, Grundlagen (wie Anm. 32), S. XII; DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5), S. 483; STELZER, Blick zurück (wie Anm. 55), S. 768. Zu der diesbezüglich parallelen Entwicklung in Böhmen vgl. HLAVÁČEK, Adel (wie Anm. 117), S. 162.

164) Dies betont auch ŽEMLIČKA, Heiratsverbindungen (wie Anm. 31), S. 77.

Wo aber lag – im entscheidenden Jahr 1251 – die Initiative? War Ottokar die treibende Kraft, oder König Wenzel, oder waren es österreichische Ministerialen? Daß die zeitgenössischen Quellen, in Österreich nicht anders als in Böhmen, ja sogar Ottokar selbst, die Berufung oder Einladung durch die österreichischen Herren hervorheben, liegt freilich in der Natur der Sache, denn so mußte das Dekorum für alle Beteiligten am besten gewahrt erscheinen¹⁶⁵). Die bisherige Literatur geht mehrfach von österreichischer Initiative (oder jedenfalls Kontaktaufnahme) mit Böhmen aus¹⁶⁶), und zwar seitens der Adelligen vor allem im nördlichen Niederösterreich¹⁶⁷). Daß dies gutenteils jene Leute waren, die sich bereits in innere böhmische Angelegenheiten eingeschaltet hatten, ist teils sicher, teils anzunehmen¹⁶⁸). Nach dem Fehlschlagen aller anderen Versuche, die Lage in Österreich zu stabilisieren, haben diese Herren in einer böhmischen Herrschaft am ehesten den Garanten für friedliche Zeiten gesehen, mit der guten Aussicht, sich in der neuen Ordnung auch selbst, mit böhmischer Hilfe, optimal einzurichten. Für ein Jahrzehnt sollte die Rechnung tatsächlich aufgehen. Der »Erbfeind« Ungarn, von den westlichen Nachbarn noch als halb-heidnisch angesehen, kam als Partner von vornherein weniger in Frage¹⁶⁹). Im »gesellschaftlichen Verkehr« hat jedenfalls der steirische Adel den ungarischen – anders als den böhmisch-mährischen – anscheinend ignoriert¹⁷⁰).

Sogar Ottokars Vater Wenzel wird in Österreich nicht nur den Landgewinn gesehen haben, sondern auch (und vielleicht sogar vor allem) die Möglichkeit, den unruhigen Sohn loszuwerden, der sich eben noch an die Spitze eines Aufstands gegen ihn selbst

165) Wohl nicht zufällig ist es gerade der Ottokar gegenüber höchst reservierte steirische Reimchronist, der eine österreichische Delegation nach Meißen reisen läßt, die dann auf der Durchreise in Prag von König Wenzel auf wenig feine Weise dazu gebracht worden sein soll, dessen Sohn Ottokar zum neuen Herrn anzunehmen.

166) HAUSMANN, Friedrich II. (wie Anm. 7), S. 302; KUTHAN, Přemysl Ottokar II. (wie Anm. 25), S. 14; DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5), S. 206. In dieser Hinsicht ambivalent HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 38–41.

167) So WELTIN, Landesherr (wie Anm. 8) S. 167; HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 52f.; WELTIN, Länder und Reich (wie Anm. 5), S. 256. Maßgeblich beteiligt waren Graf Otto von Hardegg, Albero von Kuenring, Heinrich von Liechtenstein sowie Heinrich von Hassbach. Letzterer hatte seinen Sitz im sogenannten Pittener Gebiet weit südlich der Donau: er hatte sich zusammen mit anderen Ministerialen ein Unternehmen gegen Ungarn geleistet, das ihn teuer zu stehen kam. Die Vermittlung König Wenzels machte ihn zum böhmischen Parteigänger.

168) Am deutlichsten ist dies beim Grafen Otto von Hardegg.

169) Für den Reimchronisten sind die Ungarn traditionsgemäß die Barbaren; vgl. SEIBT, Nachbarschaft (wie Anm. 46), S. 190. Vgl. allgemein Walter BRUNNER, Feindbild Ungarn. Verursachte und erlittene Geschichte eines langen Konfliktes, in: Zs. des histor. Ver. f. Steiermark 95 (2004), S. 35–57, bes. 38–40.

170) In seinem »Fraudendienst« hatte Ulrich von Liechtenstein wohl die Absicht gezeigt, sich mit Böhmen und Mähren im ritterlichen Spiel zu messen, nicht aber mit Ungarn. Ulrich von Liechtenstein berichtet über gemeinsame Turniere der österreichischen, steirischen und böhmischen Ritterschaft. Zum Bedauern des Dichters untersagte Herzog Friedrich II. seinem Adel, einer Einladung der Waisen zu Ritterspielen in Mährisch-Kromau zu folgen. Vgl. RÖSSL, Kuenring (wie Anm. 126), S. 382.

gestellt hatte. So haben die Sache schon Friedrich Hausmann und Joachim Rössl gesehen¹⁷¹). Für diese Sicht der Dinge spricht zusätzlich, daß Wenzel seinen Sohn bei seinen Kämpfen nach der Machtübernahme in Österreich keineswegs unterstützt hat¹⁷²): Es sieht so aus, als wollte Wenzel seinen Sohn im babenbergischen Erbe so stark wie möglich beschäftigt bzw. gebunden wissen.

Durch dieses situationsbedingt starke österreichische Interesse an einer Přemysliden-Herrschaft erscheint die oft behauptete »Planmäßigkeit« von Ottokars Handeln noch einmal mehr in Frage gestellt. Mehr noch: Auch wenn sich hinreichend deutliche Hinweise auf planmäßiges Handeln finden sollten, so wäre damit doch noch nicht gesagt, daß die Idee dahinter von Ottokar selbst stammen mußte. Gerade Ottokars langjähriger Berater Bruno von Schauenburg, Bischof von Olmütz, kommt hier als »spiritus rector« in Frage¹⁷³), und für die Zeit bis Ende 1251 Ottokars eigener Vater Wenzel I. Als Ottokar in seiner Eigenschaft als Markgraf von Mähren dem Österreicher Heinrich von Liechtenstein Nikolsburg (Mikulov) schenkte, so braucht es dabei nicht unbedingt um die Gewinnung von Parteigängern im Hinblick auf eine beabsichtigte Herrschaftsübernahme in Österreich gegangen sein¹⁷⁴); ebenso gut in Frage kommt die Belohnung des Parteigängers in Ottokars kriegerischer Auseinandersetzung mit dem eigenen Vater, eine Auseinandersetzung, deren Wiederaufflammen nicht ausgeschlossen werden konnte und die eine neuerliche Unterstützung durch den Liechtensteiner als nützlich erscheinen lassen mochte.

In Ottokars Großreichsbildung äußert sich keine böhmische Bestimmung, und es gibt keinen überzeugenden Grund, für dieses Ausgreifen strukturelle Notwendigkeiten oder Zwänge zu sehen. Zu Ottokars Reichsbildung wäre es ohne das Aussterben von Babenbergern und Spanheimern im rechten Moment nicht gekommen, und auch das nur infolge des zeitlichen Zusammentreffens mit der Gunst einer genau umgrenzten historischen Periode, dem sogenannten Interregnum¹⁷⁵). Deshalb – und natürlich auch wegen

171) HAUSMANN, Friedrich II. (wie Anm. 7), S. 302; RÖSSL, Kuenring (wie Anm. 126), S. 389. Zumindest einen Unterton dieser Art zeigt auch SEIBT, Deutschland (wie Anm. 53), S. 108.

172) Vgl. WELTIN, Landesherr (wie Anm. 8), S. 170; DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5), S. 447.

173) Die Frage nach dem Ursprung von Ottokars »Plänen« wurde interessanterweise kaum jemals berührt. Eine Ausnahme bildet APPELT, Grundlagen (wie Anm. 32), S. XIV-XV: »Stellt man den Einfluß geistlicher Ratgeber wie des Bischofs Bruno von Olmütz in Rechnung, dann wird man die kirchliche Komponente in der Staatskunst des Přemysliden gewiß nicht gering einschätzen.«

174) An Vorverhandlungen zwischen Ottokar und einer Gruppe von österreichischen Adeligen wohl schon seit 1249 denkt DOPSCH, Länder und Reich (wie Anm. 5), S. 444. Konkret hält RÖSSL, Kuenring (wie Anm. 126), S. 389 mit Anm. 50, im Gefolge älterer Forscher die Wahrscheinlichkeit nicht für gering, daß die Verdienste des Liechtensteiners in der vorsichtigen Herstellung einer Verhandlungsbasis mit den österreichischen Landherrn über die Erwerbung der babenbergischen Länder bestanden haben. In diesem Sinne auch HOENSCH, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 5), S. 38.

175) Im Hinblick auf die politischen Einschätzungen (und Fehleinschätzungen) Ottokars, wie sie aus seinen Handlungen deutlich werden, darf nicht vergessen werden, daß dieser das Reich bis 1273 so gut

des Ausgangs der Marchfeldschlacht von 1278 – ist diese Reichsbildung auch Episode geblieben, freilich eine wichtige Episode. Was die Alternative »Plan« oder »Gelegenheit« angeht, wird man der Wahrheit wohl dann am nächsten kommen, wenn man mit einem grundsätzlichen Streben Ottokars rechnet, auf möglichst viele Gebiete rund um seine Erblande Einfluß auszuüben, womöglich im Sinne einer Art Protektorat, wie das Tomasz Jurek für die schlesische Nachbarschaft zeigt¹⁷⁶⁾ und wie das auch früher schon als einer der Züge von Ottokars Politik angesehen worden ist¹⁷⁷⁾. Und wo sich eine Gelegenheit ergab, dort griff Ottokar eben zu. Ein König, der beanspruchte, der rechtmäßige Herr des babenbergischen Erbes zu sein, mußte schon aus einer Art Ehrbegriff heraus (also auch ohne große Italien-Pläne) nach Kräften versuchen, das vergleichsweise abgelegene, einst babenbergische Pordenone in seinen Besitz zu bringen. Im Übrigen wird die Redensart, daß mit dem Essen auch der Appetit wächst, auch auf Ottokar angewandt werden dürfen. Das Entwerfen längerfristiger Strategien war, wenn überhaupt, Sache der besten Köpfe in seiner Umgebung¹⁷⁸⁾.

Auch bei der langfristigen Bedeutung von Ottokars Herrschaft in den Donau- und Alpenländern gilt es, die Kirche im Dorf zu lassen. Die Einführung von Landeshauptmannschaften und die Anlage von landesfürstlichen Urbaren oder die Anfänge der Wiener Hofburg waren nicht oder jedenfalls nicht nur bewußte Schritte in eine modernere Zukunft, sondern zuerst einmal Antworten einer neuen Herrschaft auf zwischenzeitlich eingetretene Zustände. Alle Hebung von Handel und Wandel durch Ottokar, nicht zuletzt durch Städtegründungen, zielte letztlich auf die Füllung der landesfürstlichen Kassen. Ottokar hat das von den Zeitgenossen ausgesprochene Lob zwar verdient, aber das heißt nicht, daß unter einer anderen Herrschaft nicht ähnlich viel hätte weitergehen können. Die böhmische Herrschaft, oder eigentlich Přemysl Ottokars Herrschaft hat den Donau- und Alpenländern vor allem eine Periode relativer Stabilität gebracht, derer sie

wie nie anders als in Agonie erlebt hat. In diesem Sinne bereits SEIBT, *Deutschland* (wie Anm. 53), S. 112. 176) Siehe den Beitrag von Tomasz JUREK in diesem Band.

177) Antoni BARCIAK, *Ideologia polityczna monarchii Przemysła Otakara II. Studium z dziejów czeskiej polityki zagranicznej w drugiej połowie XIII wieku* [Mit engl. Zusammenfassung auf S. 158: *The Political Ideology of Przemysl Otakar's the Second Monarchy. A Study of the History of Czech Foreign Policy in the Second Part of the Thirteenth Century*] (*Prace naukowe Uniwersytetu Śląskiego w Katowicach* 465, Katowice 1982). Die tschechische Politik war demnach zu Ottokars Zeit wohl expansiv, aber sie zielte keineswegs immer auf die Einverleibung von Territorien. Von einem Anspruch auf Hegemonie spricht PAUK, *Nobiles* (wie Anm. 107), S. 121.

178) Die Problematik eine »großen Konzepts« Ottokars hat ihr Gegenstück im Kleinen. Vgl. VANÍČEK, *Witigonen* (wie Anm. 58), S. 104: Josef Šusta hat den Witigonen »weitreichende« Ziele zugesprochen, mit der Lösung aus Böhmen und der unmittelbaren Unterstellung unter das Reich. Aber man darf den Aufstandsbewegungen (der 1240er oder der 1270er Jahre), die wesentlich durch Generationen- und Parteiungs-Konflikte bestimmt oder mitbestimmt waren, nicht gleich große politische Programme unterlegen.

in einer unruhigen Zeit dringend bedurften, welche sie auch vielfältig nutzten, und die ihnen anders kaum vergönnt gewesen wäre. Und in gefährlichen Zeiten ist das viel¹⁷⁹⁾.

Noch eines darf man nicht vergessen: Ottokars Rechtstitel waren mehrheitlich wohl fragwürdig, aber rundum zweifelsfreie Rechtstitel waren zu seiner Zeit nicht zu haben. Ottokar war Herrscher in einer Periode der Titel mit, wie man gesagt hat, »beschränkter Rechtswirksamkeit«¹⁸⁰⁾. Nirgendwo in seinen südlichen Ländern hat Ottokar seine Herrschaft auf nackter Gewalt begründet, und nirgendwo hat er einen Konkurrenten verdrängt, der über einen eindeutig besseren Rechtstitel verfügt hat als er. Nur die spanheimische Erbschaft mag eine Ausnahme von dieser Regel bilden, aber gerade hier hat sich Ottokar, und das in ehrlicher Weise, um eine angemessene Kompensation bemüht.

Alle wissenschaftlichen Bemühungen jedoch werden nicht verhindern können, daß auch in Zukunft Darstellungen gängig sein werden wie etwa diese: »Ottokars Macht-hunger ist triebhaft, nicht kalkuliert wie der von Rudolf. Am stärksten zeigt sich das in den Schlüsselszenen der Belehnung und im Zerreißen des Lehensbriefes. Ottokar, in Purpur und Hermelin, wirkt hilflos anachronistisch, er hat keine Taktik außer der des Zuschlagens«. Das stand 2005 in der Kritik einer Neuinszenierung von Franz Grillparzers »König Ottokars Glück und Ende« am Wiener Burgtheater¹⁸¹⁾. So sieht es die Welt. Und wer an der Verbreitung von Sichtweisen wie dieser etwas ändern will, kann das nicht in den »Vorträgen und Forschungen«, sondern nur auf den Brettern, die die Welt bedeuten.

179) Wenn Ottokars Leistungen für die österreichischen Länder hier nicht eingehender gewürdigt werden, so bedeutet das keineswegs deren Geringschätzung. Aber eine solche Würdigung gehört nicht zu der Aufgabe, welche sich der Verfasser mit dem vorliegenden Beitrag gestellt hat, und sie würde in hohem Maß auf eine Wiederholung von längst Bekanntem hinauslaufen.

180) Dieser einst von Alfons Dopsch geprägte Begriff wurde aufgenommen von OGRIS, Kampf (wie Anm. 17), S. 95, sowie von DEMS., Beziehungen (wie Anm. 17), S. 72f.

181) Norbert MAYER, Habsburg für Fortgeschrittene. Burgtheater. Eine wunderbare Premiere zum 50. Jubiläum: Kušej inszeniert »König Ottokars Glück und Ende«, »Die Presse« vom 17. Oktober 2005, S. 25.